

FEM.A

UNTERHALTS GUIDE

RECHTLICHE INFOS UND PRAKTISCHE TIPPS, WIE DU ZU DEINEM
UNTERHALT KOMMST UND WELCHE BEIHILFEN DIR ZUSTEHEN.

Mit freundlicher Unterstützung von



 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz



Verein Feministische Alleinerzieherinnen – FEM.A

Der Verein Feministische Alleinerzieherinnen – FEM.A ist eine gemeinnützige, unabhängige und feministische Non-Profit-Organisation, die sich auf den Schutz vor Gewalt und die Unterstützung von Alleinerzieher*innen in Notlagen spezialisiert hat. 98% der Alleinerzieher*innen, die Hilfe bei FEM.A suchen, haben bereits Gewalt erlebt. Unser Schwerpunkt ist die Unterstützung von Alleinerzieher*innen in Familienrechts- und Unterhaltsverfahren. Der österreichweit tätige Verein bietet umfassende psychosoziale Unterstützung und Beratungsdienste an. Dazu zählen unter anderem eine kostenlose Helpline, die mit einer psychosozialen Beraterin besetzt ist, Webinare mit feministischen Rechtsanwältinnen, Psychotherapeutinnen und Coachinnen rund um Themen des Familienrechts, sowie Erstberatungen durch spezialisierte Expert*innen. Ziel ist es, Alleinerzieher*innen durch gezielte Wissensvermittlung in den Bereichen Gewaltschutz, Pflugschaftsverfahren, Finanzen, Unterhalt und Empowerment die nötigen Werkzeuge an die Hand zu geben, um ihre Lebenssituation aktiv zu verbessern.

Für die über 400 Vereinsmitglieder bietet FEM.A eine umfangreiche Videothek mit über 150 Webinaren an, die durch eine Wissensdatenbank und ein Austauschforum ergänzt wird. Zusätzlich steht eine öffentlich zugängliche Kontaktdatenbank zur Verfügung, die Betroffenen wichtige Anlaufstellen in ihrer Region sowie Informationen zu finanziellen Hilfen bietet. In Broschüren zum Thema Familienrecht, dem monatlichen Newsletter und dem Blog finden Alleinerzieher*innen vertiefende Informationen zu für sie relevanten Themen. Um der strukturellen Diskriminierung von Alleinerzieher*innen entgegenzuwirken, vertritt FEM.A die Interessen von Alleinerzieher*innen in Arbeitsgruppen bei Ministerien und in NRO-Netzwerken als Lobbyorganisation. Mit Öffentlichkeitsarbeit, Kundgebungen und gezieltem Einsatz von Kampagnen in den sozialen Medien macht FEM.A auf die oft schwierige Lage von Ein-Eltern-Familien aufmerksam und trägt dazu bei, gesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen und eine feministische Perspektive auf das Leben von Alleinerzieher*innen zu bekommen.



Endlich 18!

Endlich 18 – herzliche Gratulation! Offiziell erwachsen zu sein ist ein besonderer Schritt in Deinem Leben. Das muss gefeiert werden! Bestimmt bist Du voller Pläne und Zukunftsprojekte, die nur darauf warten, Wirklichkeit zu werden. Damit Du Dich sorglos Deiner Ausbildung widmen kannst, haben wir einen Guide für Dich zusammengestellt, in dem Du alles darüber erfährst, wie Du Deine Projekte finanzieren kannst, wenn Deine Eltern getrennt sind, oder Du aus bestimmten Gründen nicht mehr zuhause wohnst oder wohnen kannst. Wir wollen Dich dabei begleiten, Dein Recht auf eine gute Ausbildung und einen guten Start in Dein unabhängiges Leben durchzusetzen, denn Du schaffst Dir damit die Basis eines selbstbestimmten Lebens!

Neugierig?

Wir geben dir rechtliche Infos und praktische Tipps, wie du zu deinem Unterhalt kommst und welche Beihilfen dir zustehen.



Was Du in diesem Guide erfährst:

Was bedeutet „Unterhalt“ und warum steht er Dir zu?	7
Wer bekommt den Kindesunterhalt?	8
Musst Du das lernen, was Deine Eltern wollen, damit Du Unterhalt bekommst?	9
Wer muss Dir Unterhalt zahlen und wie viel?	10
Selbsterhaltungsfähigkeit	11
Warum ist es wichtig, Unterhalt zu beziehen?	11
Woher weißt Du, wie viel Deine Eltern verdienen?	13
Deine erste große Verhandlung: Über den Unterhalt reden	14
Warum manche Väter nicht zahlen wollen	17
Wie gehst Du am besten vor, um an Deinen Unterhalt zu kommen?	17
Vorbereitung auf das Gespräch	19
Gesprächsverlauf, und was Du im Gespräch unbedingt ansprechen solltest (Checkliste)	21
Wie kann man sich so ein Gespräch vorstellen?	22
Was, wenn er „ja“ zum Unterhalt sagt?	25
Wenn Du keine konkrete Antwort bekommst	25
Wie gehe ich mit einem „NEIN“ um?	25
Mediation	25
Außergerichtlicher Vergleich mit eine*r Anwält*in	26
Wenn das Reden nicht hilft: Jetzt geht es vor Gericht!	27
Deinen Elternteil klagen – warum ist das so schwierig?	27
Wie bringe ich die innere Stärke auf, mich zu behaupten und ein schlechtes Gewissen abzulegen?	27
Was bedeutet es, moralischem Druck durch Eltern ausgesetzt zu sein und wie kannst Du Dich hier am besten verhalten?	28
Wie funktioniert ein Unterhaltsprozess?	29
Welches finanzielle Risiko gehst Du ein?	30
Wie funktioniert die Verfahrenshilfe?	30
Wie argumentierst Du sachlich und selbstbestimmt vor Gericht und bei der Konfrontation mit dem Elternteil?	31
Welche Taktiken und Strategien kannst Du entwickeln?	31
Was steckt hinter der Persönlichkeit von Eltern, die sich der finanziellen Verantwortung entziehen?	31
An welche Rechtsanwältinnen kann ich mich wenden?	32
Welche Verpflichtungen gehst Du ein, wenn Du Unterhalt beziehst?	33
Welche finanziellen Beihilfen gibt es?	34
Schüler*innenbeihilfe	34
Studienbeihilfe	34

Lehrlingsbeihilfe	34
Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag	34
Wohnbeihilfe	35
Mindestsicherung	35
Arbeitslosengeld	35
ÖH-Sozialfond	35
Hunger auf Kunst & Kultur	36
Bewegungshunger	36
GIS und Fernsprechtgelt-Zuschuss	36
Rezeptgebührenbefreiung	36
Wohin kann ich mich wenden? Anlaufstellen	37
Verein feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A	37
Frauen* beraten Frauen*	37
Student*innen	37
Schüler*innen	37
Lehrlinge, Schüler*innen und Student*innen	37
Rechtliche Auskünfte	37
Bei Gewalt	38
Weitere Infos	38
Fachliteratur	38
Weiterführende Links	39
FAQ	40
Allgemein	40
Schüler*innen	41
Student*innen	41
Anhänge:	42
ANTRAGSMUSTER	47

Was bedeutet „Unterhalt“ und warum steht er Dir zu?

Meist ist in Österreich damit Kindesunterhalt gemeint. Das ist eine Geldleistung, die Eltern an ihre Kinder leisten müssen, solange sie ihr Leben noch nicht selbst bestreiten können. Man spricht dann meist von „Selbsterhaltungsfähigkeit“. Sind Eltern getrennt, leistet ein Elternteil, meist die Mutter, den Unterhalt durch die Betreuung und den sogenannten

„Naturalunterhalt“. Das ist zum Beispiel Taschengeld, der Mietanteil, Betriebskosten, Einkäufe und Ähnliches. Der unterhaltspflichtige Elternteil, meist der Vater, leistet Geldunterhalt, den er direkt an die Mutter auszahlt. Dies ist im Allgemein Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt, kurz ABGB (§ 231). Unterhalt steht auch volljährigen Kindern zu, wenn sie sich noch in Ausbildung befinden. Der Grund, warum ihnen Unterhalt zusteht, ist moralischer Natur. In Österreich geht man davon aus, dass Eltern bei der Zeugung die Verpflichtung eingehen, für ihre Kinder zu sorgen, bis sie sich selbst versorgen können. Auch minderjährigen Kindern von nicht getrennten Eltern steht Unterhalt zu.

Diese müssen für Kleidung, Schulsachen, Miete, Freizeitgestaltung etc. aufkommen. Wenn minderjährige Kinder ihre gewünschte Ausbildung nicht von ihrem Elternhaus aus absolvieren können, und sie deshalb in Einvernehmen mit ihren Eltern ausgezogen sind, steht auch ihnen Unterhalt zu.



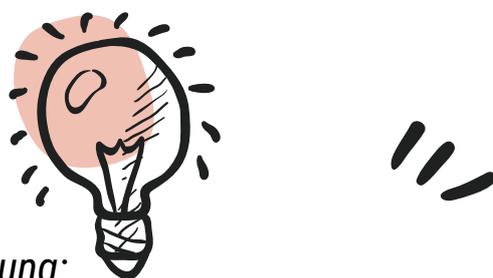
Info:

Schon 1811 wurde im Gesetz (ABGB) der Kindesunterhalt beschrieben.

Dieser Unterhalt kann aber von den Eltern auch als „Naturalunterhalt“ geleistet werden. Das heißt, sie können zum Beispiel das Internat bezahlen oder eine Wohnung am Ausbildungsort zur Verfügung stellen.

Volljährige Kinder brauchen keine Erlaubnis, um auszuziehen. Geldunterhalt gebührt ihnen in dem Fall bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit immer dann, wenn der Weg vom Elternhaus zu ihrem Ausbildungsort nicht zumutbar ist. In der Regel bedeutet das, dass der Ausbildungsort weiter als eine Stunde mit einer günstigen Öffi Verbindung entfernt ist.

Wenn Du minderjährig bist und zuhause Gewalt ausgesetzt bist, kannst Du auch ohne das Einverständnis Deiner Eltern ausziehen, egal ob sie getrennt sind oder nicht. In diesem Fall ist es sehr wichtig, dass Du Dich vor dem Auszug an eine offizielle Stelle wie das Jugendamt oder sogar die Polizei wendest. Geschieht das nicht, können Dich Deine Eltern jederzeit, sogar mit Hilfe der Polizei, zurückholen. Bist Du aus diesem Grund ausgezogen und darfst Du laut Familiengericht allein leben, gebührt Dir ebenfalls von beiden Eltern Geldunterhalt.



Achtung:

Bist Du von häuslicher Gewalt betroffen? Bitte hol Dir Hilfe, zum Beispiel bei Rat auf Draht: <https://www.rataufdraht.at/>, bei einem Kinderschutzzentrum in Deiner Nähe, oder bei einem Gewaltschutzzentrum, wenn Du bereits volljährig bist.



Wer bekommt den Kindesunterhalt?

Wenn Deine Eltern getrennt sind und Du unter 18 bist, bekommt Dein betreuender Elternteil Geldunterhalt und kann gegebenenfalls Unterhaltsvorschuss beantragen. Mit Deiner Volljährigkeit bist Du selbst dafür verantwortlich, Unterhalt einzufordern. Den Unterhaltsvorschuss gibt es ab der Volljährigkeit nicht mehr. Unterhalt steht Dir immer dann zu, wenn Du noch in Ausbildung bist und nicht genügend eigene Mittel hast, um Dich selbst zu erhalten (=Selbsterhaltungsfähigkeit).

Den Unterhalt bekommst Du direkt auf Dein eigenes Konto überwiesen. Präsenz- und Zivildienster gelten während des Dienstes aufgrund der staatlichen Versorgungsleistungen als selbsterhaltungsfähig und bekommen keinen Unterhalt.

Auch wenn Deine Eltern nicht getrennt sind, müssen sie für Dich bis zu Deiner Selbsterhaltungsfähigkeit Unterhalt leisten. Das heißt, die Unterhaltspflicht endet nicht mit dem 18. Lebensjahr, vorausgesetzt Du bemühest Dich um einen Job oder Du absolvierst eine Deiner Begabungen entsprechende Ausbildung.

Zielstrebiges Verfolgen der Ausbildung

Damit Deine Eltern Dich finanziell unterstützen, musst Du Dich in Ausbildung befinden und diese „ernsthaft und zielstrebig“ verfolgen. Keine Angst, damit sind nicht Deine Noten gemeint! Beurteilt wird, ob Du Deine Ausbildung in der Durchschnittsdauer bewältigst außer es liegen besondere Gründe vor (z.B. eine Schwangerschaft, eine Behinderung, eine schwere Krankheit, psychische Probleme, oder anderes). Dann bekommst Du zusätzlich Zeit. Möchtest Du studieren, reicht am Studienbeginn eine Inskriptionsbestätigung. Nach dem ersten Jahr kannst Du den Studienerfolg durch das Ausmaß der Lehrveranstaltungen nachweisen, die Du abgeschlossen hast.

Wie lange die durchschnittliche Studiendauer Deines gewählten Studiums ist, erfährst Du bei der Studienprogrammleitung, der Wissensbilanz Deiner Uni oder beim Wissenschaftsministerium unter statistikwf@bmbwf.gv.at. Egal für welche Ausbildung Du Dich entschieden hast, oft wird Deine Zielstrebigkeit an den Maßstäben der Familienbeihilfe gemessen. Voraussetzung ist der Bezug der Familienbeihilfe aber nicht. In Unterhaltsverfahren werden immer die individuellen Begabungen des Kindes berücksichtigt. Der Unterhalt steht Dir so lange zu, bis Du Deine Ausbildung abgeschlossen und einen Job hast. Wenn Du unverschuldet arbeitslos bist, müssen Dich Deine Eltern weiterhin unterstützen.

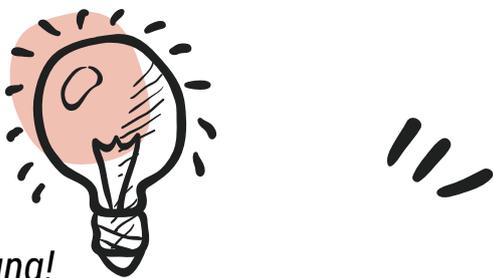
Musst Du das lernen, was Deine Eltern wollen, damit Du Unterhalt bekommst?

Nein! Du kannst selbst bestimmen, was Du lernen oder studieren möchtest! Die Voraussetzung ist lediglich Deine Eignung, sowie Deine Zielstrebigkeit, wie oben beschrieben. Die Eignung ist immer eine Einzelfallentscheidung. Meist sind Deine Noten dafür aber nicht relevant, sondern ob Du Prüfungen geschafft hast (zum Beispiel die Mittelschule oder die Matura oder ob du die Semesterwochenstunden geschafft hast). So musst Du zum Beispiel bei der Matura keine guten Noten haben, um für ein bestimmtes Studium als geeignet zu gelten.

Wer muss Dir Unterhalt zahlen und wie viel?

Beide Eltern müssen weiterhin für Deinen Unterhalt aufkommen und zwar abhängig von ihren Einkommens- und Lebensverhältnissen, aber unabhängig vom sozialen Status oder der eigenen Ausbildung. Jungen Erwachsenen stehen 22% des Nettoeinkommens jedes Elternteils zu. Wobei es für jedes Kind unter 10 Jahren, das Deine Eltern noch mitversorgen, 1% weniger gibt, für jedes ältere Kind oder eine*n abhängige*n Ehepartner*in 2% weniger. Wohnst Du z.B. bei Deiner Mutter und Dein Vater schuldet Dir Unterhalt, er hat aber wieder geheiratet und hat ein Kleinkind und seine Frau ist nicht erwerbstätig, dann stehen Dir 19% seines Nettoeinkommens (inklusive Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld, sowie Boni und Abfertigung) zu.

Auch Deine Mutter muss im gleichen Ausmaß gemessen an ihrem Gehalt beitragen. Wohnst Du bei ihr, bekommst Du das Geld allerdings nicht zusätzlich zu den Aufwänden an Miete, Betriebskosten und ähnlichem, die sie für Dich übernimmt.



Achtung!

Hast Du eigenes, regelmäßiges Einkommen oder Vermögen, kann das zu einer Minderung der Unterhaltsleistungen führen. Familien-, Schüler-, Studienbeihilfe oder Verdienste aus kurzfristigen Feriertätigkeiten mit geringen Einkünften werden dabei nicht eingerechnet.

Wohnst Du nicht mehr bei einem Deiner Elternteile, weil Dein Ausbildungsort zu weit weg ist, oder Du dort Gewalt erfahren hast, ist es wichtig, von beiden Elternteilen den Unterhalt einzufordern. Verdienen Deine Eltern wenig, gibt es trotzdem Mindeststandards, die nicht unterschritten werden sollen. Diese heißen „Regelbedarf“ und werden jährlich von der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendwohlfahrt veröffentlicht: jugendwohlfahrt.at/rs_regelbedarf.php

Ab 2023 sollten 18-Jährige zumindest 630 € im Monat vom unterhaltspflichtigen Elternteil bekommen, ab 20 Jahren dann 720 € monatlich. Außerdem sollte auch nicht mehr als das Doppelte, bzw. das 2,5-Fache an Unterhalt bezahlt werden. Der Regelbedarf ist auch deshalb eine wichtige Kennzahl, weil Du zusätzlich Anspruch auf Sonderbedarf hast, wenn Dein Unterhaltsanspruch unter diesem Wert liegt. Genaueres dazu später.



Info!

Du hast laut ABGB auch gegenüber Deinen Großeltern Unterhaltsansprüche, sollten Deine Eltern keinen Unterhalt zahlen können.

In der Praxis musst Du erst beide Eltern auf Unterhalt klagen und „anspannen“ (mehr dazu weiter unten). Der Lebensunterhalt der Großeltern darf durch den Unterhalt auch nicht gefährdet sein.

Selbsterhaltungsfähigkeit

Ab welchem monatlichen Einkommen Du als selbsterhaltungsfähig giltst, ist immer eine Einzelfallentscheidung. Meist spielt es eine Rolle, in welchem Lebensstandard Du aufgewachsen bist.

Je mehr Deine Eltern also für Deinen Lebensstil ausgegeben haben, als Du minderjährig warst, umso mehr solltest Du auch dazuverdienen können, ohne auf den Unterhalt verzichten zu müssen. Es bleibt allerdings immer eine richterliche Entscheidung, falls geklagt wird. Meist orientiert sich die Selbsterhaltungsfähigkeit an der Ausgleichszulage, die im Jahr 2023 monatlich 1.110,26 beträgt, auf Basis von 14 Auszahlungen.

Das heißt, umgelegt auf 12 Monate sind das 1.295,3 € monatlich. Verdienst Du so viel oder mehr, hast Du keinen Anspruch auf Unterhalt mehr. Auch wenn Du weniger verdienst, kann ein Teil Deines Gehalts auf Deinen Unterhaltsanspruch angerechnet werden. Nicht einberechnet werden kurze Ferialjobs, Kinderbetreuungsgeld, Schüler- und Studienbeihilfe, sowie Familienbeihilfe. Hast Du Vermögen, könnte das eventuell auch einberechnet werden. Du musst übrigens selbst neben dem Studium oder der Ausbildung nicht arbeiten gehen.

Warum ist es wichtig, Unterhalt zu beziehen?

Der Unterhalt bildet Deine Lebensgrundlage, er ermöglicht es Dir, Dich hauptsächlich einem Studium oder einer Ausbildung zu widmen und Dir so die Grundlage für ein gutes Einkommen zu schaffen. Du schaffst damit den Grundstein für ein selbstbestimmtes, würdevolles Leben. Darüber hinaus wird Dir, wenn Du Schülerbeihilfe oder Studienbeihilfe beziehst, der dem jeweiligen Elternteil zumutbare Unterhalt von der vollen Fördersumme gekürzt, egal, ob Du den Unterhalt tatsächlich bekommst, oder nicht. Nur, wenn Du vorweisen kannst, dass Du Dein Elternteil geklagt hast und eine Exekution erfolglos war, bekommst Du die volle Summe.



Was ist Sonderbedarf?

Darunter versteht man außergewöhnliche Kosten, die zur Heilung, der Gesundheitserhaltung oder der Persönlichkeitsentwicklung nötig sind. Auch einmalige Anschaffungskosten, die für Dein Studium oder Deine Ausbildung unerlässlich sind, fallen darunter, wie zum Beispiel die Anschaffung eines Computers oder die Klaviermiete für Musikstudent*innen. Hast Du vorübergehende schulische Probleme, zählt auch Nachhilfe zum Sonderbedarf. Auch Internatskosten fallen darunter. Bei den Heilungskosten sind es zum Beispiel verschriebene Psychotherapie oder sonstige notwendige medizinische Behandlungen, die über das übliche Maß hinausgehen. Da die Rechtspraxis Anhaltspunkte vorgibt, was zum Sonderbedarf gehört

und was nicht, muss man sich bei vielen Ausgaben an die Judikatur halten. Das bedeutet, man muss sich daran halten, was bereits andere in Prozessen eingeklagt haben und wozu es bereits ein Urteil durch eine*n Richter*in gibt. Dennoch kann im Einzelfall anders entschieden werden, denn der Sonderbedarf wird „durch Momente der Außergewöhnlichkeit, Dringlichkeit und Individualität bestimmt“. Du kannst den Sonderbedarf zusätzlich zum „normalen“ Unterhalt geltend machen und zwar jeweils zur Hälfte bei beiden Elternteilen. Allerdings geht das meistens nur, wenn Du nicht mehr als den Regelbedarf bekommst. Mehr Beispiele, was zu Sonderbedarf zählt, findest Du im Internet.



Wenn ein Elternteil nicht arbeiten will: Anspannungsgrundsatz

So steht es im Gesetz: Der Elternteil muss bemüht sein, nach seinen Kräften zum Unterhalt des Kindes beizutragen (Anspannungstheorie bzw. Anspannungsgrundsatz). Eine gesetzliche Belastungsgrenze für den unterhaltspflichtigen Elternteil gibt es nicht, in Einzelfällen ist es sogar möglich, dass das (pfändungsfreie) Existenzminimum unterschritten wird. [...] Versucht ein zum Geldunterhalt verpflichteter Elternteil sich der Zahlung von Alimenten zu entziehen, indem sie/er die Beschäftigung aufgibt oder einen Beruf wählt, der nicht ihrer/seiner Ausbildung entspricht, dann wird nicht das tatsächliche Einkommen, sondern das fiktive Einkommen, das absichtlich ausgeschlagen wurde, zur Berechnung herangezogen (Anspannungsgrundsatz).

Im Klartext: Wenn Dein Vater oder Deine Mutter nicht arbeiten will, um keinen Unterhalt zahlen zu müssen, schützt ihn/sie das Gesetz nicht. Bei Gericht wird berechnet, wie viel der Elternteil verdienen würde, wenn er vollzeitbeschäftigt einem Beruf nachgehen würde, der seiner/ihrer Ausbildung und Erfahrung entspricht. Dein Unterhalt wird danach bemessen, sogar wenn Deiner Mutter oder Deinem Vater dann weniger als das Existenzminimum bleibt. 2023 können bei geringem Einkommen sogar bis zu einem Resteinkommen von 832,5€ gepfändet werden. Das gilt nur, wenn sie oder er nicht aus anderen Gründen nicht arbeiten kann (Berufsunfähigkeit, schwere Krankheit, Betreuungspflichten etc.).

Woher weißt Du, wie viel Deine Eltern verdienen?

Deine Eltern müssen Dir darüber Auskunft geben. Spätestens, wenn Dein Fall vor Gericht gehen würde, müssen die Eltern dem Gericht mitteilen, wie viel sie verdienen. Das ist im Außerstreitgesetz § 102 geregelt. Eine einfachere Methode, um an die Info zu kommen, ist es, Schülerbeihilfe oder Studienbeihilfe zu beantragen. Du musst dazu nur den Namen und die Sozialversicherungsnummer Deiner Eltern kennen, um den Antrag stellen zu können. Im Bescheid, der von der jeweiligen Behörde ausgestellt wird, erfährst

Du das genaue Gehalt Deiner Eltern. Deine Eltern erfahren übrigens nicht davon, dass Du den Antrag gestellt hast, außer sie sehen zufällig den an Dich adressierten Bescheid in der Post. Als Lehrling ist es etwas schwieriger. Verschiedene Plattformen wie Kununu, Monster oder <https://www.karriere.at/gehalt/> veröffentlichen regelmäßig Durchschnittsgehälter, an denen Du Dich orientieren kannst. Im Zweifelsfall gilt: Orientiere Dich an der oberen Grenze, denn im Streitfall wird der Unterhalt berechnet und Du bekommst maximal das, wonach Du gefragt hast.

Deine erste große Verhandlung: Über den Unterhalt reden

Über Geld redet man nicht. Oder doch? In unserer Gesellschaft ist das eigene Einkommen ein großes Tabu. Noch schwieriger ist es, als Kind die Eltern um Geld bitten zu müssen. Allein der Gedanke daran schreckt viele ab. Dabei ist Geld ein großer Teil unseres Lebens – die meisten Erwachsenen stehen in Erwerbsarbeit und wir alle brauchen Geld, um unseren Alltag bewältigen zu können.

Als Tauschmittel hat Geld viele Bedeutungen, immer geht aber eines einher: Macht und Möglichkeiten. Wer Geld hat, kann bestimmen. Wer um Geld bittet, könnte

sich in einer schwachen Position oder erniedrigt fühlen, oder fürchtet sich, das Thema anzusprechen. Doch ist das berechtigt? Oft sind wir in der eigenen Sicht der Dinge so verhaftet, dass wir vergessen, einmal die Sichtweise zu wechseln. Eltern gehen, wenn sie die Entscheidung treffen, ein Kind zu zeugen, die moralische und gesetzliche Verpflichtung ein, ihr Kind bis zum Beginn der Selbsterhaltungsfähigkeit zu unterstützen. Den meisten Eltern ist es eine große Freude, ihren Kindern eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Sie sind stolz auf den Erfolg ihrer Kinder.





MARKUS F., VATER VON JANA, 25:

**„Jana hatte in der Unterstufe vom
Gymnasium Schwierigkeiten in der
Schule. Mit Nachhilfe hat sie in der
Oberstufe gute Noten bekommen. Ich
bin immer noch stolz darauf, wie gut sie
ihr Studium geschafft hat, und heute
als Lehrerin Schüler*innen unterstützt.
Ich freue mich, dass ich ihr das Studium
durch meine finanzielle Unterstützung
ermöglicht habe.“**



Emotionale Belastung

Es muss gesagt werden: Es tut weh, wenn die eigenen Eltern keinen oder nur wenig Unterhalt für das eigene Kind zahlen wollen. Viele Fragen kommen auf: Warum muss ich so hart kämpfen? Warum bin ich gezwungen, mich mit meinen Eltern anzulegen? Warum hat der Elternteil kein Interesse an mir und meiner Ausbildung?

Es ist ganz normal, dass sich Gefühle wie Trauer, Wut, Enttäuschung und Ohnmacht einstellen. Schließlich enttäuscht Dich Dein Elternteil oder sogar beide Eltern im Vertrauen, wenn sie finanzielle Macht über Dich ausüben, indem sie nicht zahlen wollen. Auch Ängste wie Existenzängste, Zukunftsängste oder Furcht vor einem Konflikt können sich einstellen.

Noch dazu fühlen viele Jugendliche und erwachsene Kinder Scham für die eigene Situation und haben Schwierigkeiten, sich anderen anzuvertrauen.

Auch das ist normal. Dennoch: Wenn Du versuchst, mit vertrauten Personen über Deine Lage zu sprechen, wirst Du überrascht sein, welchen Rückhalt Du bekommst. Wir verweisen weiter unten in den „Anlaufstellen“ auch an Menschen, die in dieser Situation ein offenes Ohr für Dich haben. Ein Gespräch über Deine Gefühle kann entlastend wirken und Dir viel Mut geben.

Wichtig ist, dass Du Dir in Erinnerung hältst, dass es nicht Deine Schuld ist, wenn Deine Eltern nicht zahlen möchten. Du bist nicht egoistisch oder gierig, wenn Du Unterhalt einforderst, sondern mutig und stark. Es zeugt von großer Reife, wenn Du erkennst, wie wichtig Deine Ausbildung für Deine Zukunft ist. Du bringst Deine Eltern durch die Forderung auch nicht in finanzielle Schwierigkeiten, die sie nicht meistern könnten, denn es wird Dir immer nur das zugesprochen, was sie sich auch leisten können. **Der Unterhalt ist Dein Recht!**

Warum manche Väter nicht zahlen wollen

Es ist vor allem die fehlende Bindung, zum Beispiel, wenn Eltern ihr Kontaktrecht kaum oder nur sporadisch ausüben, die die Zahlungsmoral sinken lässt. Wenn ein Elternteil das Kind selten sieht, weiß es auch nicht, was es alles zum Leben braucht und wie hoch die Kosten für das Leben eines Kindes sind.

Wie gehst Du am besten vor, um an Deinen Unterhalt zu kommen?

Am Anfang steht das Gespräch. Vor allem, wenn Du zu Deinem Elternteil Kontakt hast oder zumindest weißt, wo er sich aufhält, ist es am besten, Du suchst ein Gespräch mit ihm. Gut wäre, Du kündigst darin schon das Gesprächsthema an. Idealerweise schlägst Du ein persönliches Gespräch vor, denn „nein“ zu sagen, fällt auch schwerer, wenn Dein Elternteil Dir dabei ins Gesicht sehen muss. Solltest Du keinen telefonischen Kontakt haben, wäre das ein guter Anlass, einen handschriftlichen Brief zu schreiben, um zu einem Treffen zu animieren. Du findest am Ende der Broschüre Musterbriefe dazu.

Solltest Du, Dein Dich betreuender Elternteil oder jemand anderer bereits Gewalterfahrung mit Deinem geldunterhaltspflichtigen Elternteil gemacht haben, raten wir Dir von einem Treffen dringend ab. Egal, ob es sich dabei um physische, verbale oder emotionale Gewalt gehandelt hat. In diesem Fall raten wir Dir, Dich gleich vertreten zu lassen (Kapitel „Wenn das Reden nicht hilft: Jetzt geht es vor Gericht!“). Auch, wenn Du vermutest, dass der Elternteil narzisstische Züge hat, Dich also manipuliert, erniedrigt oder übermäßig kritisiert, kann es eventuell besser für Dich sein, gleich den Gang zu Gericht ins Auge zu fassen. Wenn Du ein Gespräch für sinnvoller hältst, ist es dennoch ratsam, ein kostenpflichtiges Coaching in Anspruch zu nehmen.



Vorbereitung auf das Gespräch

Idealerweise fängst Du schon weit vor Deinem 18. Geburtstag an, das Gespräch vorzubereiten. Du kannst nicht damit rechnen, sofort Erfolg zu haben. Je früher Du anfängst, umso eher weißt Du bereits, ob Du klagen musst, umso eher kannst Du damit rechnen, Geld zu bekommen.

Das ist wahrscheinlich der wichtigste Punkt, wenn Du in ein Gespräch gehen willst. Wir haben schon oben gesehen, viele Elternteile wissen nicht, was das Leben eines*r Schüler*in oder Student*in kostet. Auch für Dich selbst ist es sehr wichtig, eine Kostenaufstellung zu machen, um Dir bewusst zu werden, wie viel Du für welchen Teil Deines Lebens brauchst. In den

meisten Fällen kannst Du Deine Ausbildung nicht durch den Unterhalt allein bestreiten, Du brauchst eine gute Übersicht, wie viel Du selbst z.B. durch einen Nebenjob beitragen musst oder eine Förderung abdecken könntest. Die Schuldnerberatungsstelle publiziert jährlich sogenannte „Referenzbudgets“, an denen Du Dich orientieren kannst. Das sind realistische Einschätzungen, was man im Monat ausgibt. Hier findest Du eine Tabelle, die Du als Anhaltspunkt verwenden kannst. Am besten, Du befüllst sie mit möglichst genauen Zahlen:

Kostenpunkt

Ausgaben pro Monat	
Wohnen (Miete, Betriebskosten, Energiekosten, Nebenkosten)	350 – 650 €
Essen	200 – 400 €
Fahrtkosten	30 – 68 €
Kleidung	40 – 70 €
Telefon, Internet, etc.	25 – 50 €
Lernmittel	30 - 50 €
Krankenversicherung	0 – 200 €
Freizeit, Kultur, Sport	50 – 100 €
Gebühren und Beiträge	14 – 178 €
Kosten insgesamt	1250 - 1625 €

Es wäre gut, wenn Du die Eckpunkte Deines Budgets im Kopf hättest, Du kannst Dein Budget aber auch ausdrucken und zum Gespräch mitnehmen. Den Ausgaben kannst Du auch Deine Einnahmen gegenüberstellen: Wie viel bekommst Du zum Beispiel an Taschengeld, welchen Teil der Ausgaben deckt Dein betreuender Elternteil ab? Hast Du noch andere Einkunftsquellen, die Du im Gespräch preisgeben möchtest? Überlege gut, ob und welche Einnahmequellen Du angibst – denn Du bist nicht verpflichtet, arbeiten zu gehen und Dein Einkommen kann Deine Unterhaltsansprüche mindern.

Erkundige Dich vor dem Gespräch genau über das Gehalt Deines Elternteils. Wenn Du denkst, Dein Elternteil möchte trotz Auskunftspflicht das Einkommen nicht preisgeben, kannst Du, wie bereits oben erwähnt, um Schülerbeihilfe oder Studienbeihilfe ansuchen. Auch wenn sie Dir nicht zusteht, erfährst Du im Bescheid, wie viel Deine Eltern verdienen und wie viel sie Dir mindestens zahlen müssten. Der Bescheid dauert nur wenige Wochen. Die Berechnung des zumutbaren Unterhalts ist bei den Beihilfen immer etwas niedriger angesetzt als bei der Berechnung des Unterhalts. Am besten, Du rechnest anhand des Bescheides selbst noch einmal nach. Du kannst dazu den Unterhaltsrechner der ARGE Jugendwohlfahrt nutzen: www.jugendwohlfahrt.at/unterhaltsrechner.php.

Du solltest schon eine genaue Vorstellung davon haben, wie viel Unterhalt Dir zusteht, bevor Du das Thema ansprichst.

Gut wäre auch, wenn Du Dir schon im Vorhinein überlegst, wie Dein Elternteil reagieren wird und welche Argumente er verwenden wird. Wenn Du Dir das nicht vorstellen kannst, sprich am besten mit Deinem betreuenden Elternteil oder anderen Verwandten darüber, sie können sich eventuell noch erinnern, was die Gründe waren, dass sie oder er keinen Unterhalt zahlen wollte. Eine Taktik, um die Argumente zu entkräften, aber auch um Dir selbst die Angst vor dem Konflikt zu nehmen, ist, Dir Sätze zurecht zu legen, die Du verwenden kannst und sie mehrmals laut vorzusagen. Du kannst Dich dazu zum Beispiel vor den Spiegel stellen. Vielleicht hast Du die Gelegenheit, die Situation mit jemand anderem mehrmals durchzuspielen. Es kann auch helfen, einen

Perspektivenwechsel zu probieren. Dabei stellt man sich vor, dass man nicht für sich selbst, sondern für eine Freundin spricht. Erinnere Dich immer wieder daran, was der Unterhalt für Dich bedeutet: Er ermöglicht Dir eine Ausbildung, die Dir ein Leben lang helfen wird, Deine Karrierechancen zu erhöhen. Das kann Dir Mut gegen Ängste geben.

Du kannst Dir auch überlegen, welche Erwartungen Du in das Gespräch setzt. Wir empfehlen Dir, beim ersten Gespräch nicht zu erwarten, dass Du mit einer Zusage aus dem Gespräch gehst. Es soll dazu dienen, das Thema auf den Tisch zu bringen. Es wird wahrscheinlich mehrerer Gespräche bedürfen, um ein konkretes Ergebnis zu erzielen.

Als Ort für das Gespräch kannst Du einen neutralen Platz wählen, an dem Ihr Euch beide wohlfühlt. Es sollte nicht zu laut sein und Ihr solltet ungestört reden können. Das kann zum Beispiel bei einem Familienmitglied sein, das Ihr beide mögt oder aber auch in einem Café. Besuche den Ort vorher, um zu sehen, ob Du Dich dort wohl fühlst. Stelle auch sicher, dass Ihr den Termin so gewählt habt, dass Ihr beide genug Zeit habt und nachher nicht dringend weg müsst.

Vermeiden solltest Du Unterhaltsstreitigkeiten zwischen Deiner Mutter und Deinem Vater aus der Vergangenheit aufzubringen oder sonstige Vorwürfe. Bleibe konstruktiv und konzentriere Dich auf Dein Ziel, Deine Ausbildung zu finanzieren.

Du solltest unbedingt alle Schritte, die Du setzt, dokumentieren, notfalls mit einem Gedankenprotokoll. Falls Dein Gespräch scheitert, kann Dir das bei einem späteren Prozess helfen.

Trainiere Deine Körpersprache! Schau Deinem Elternteil direkt in die Augen und sitze aufrecht, um Dir Achtung und Respekt zu verschaffen und Selbstbewusstsein auszustrahlen. Helfen kann, Dich vor dem Gespräch aktiv zu entspannen, zum Beispiel bei einem Spaziergang, Sport oder einem warmen Bad.

Gesprächsverlauf, und was Du im Gespräch unbedingt ansprechen solltest (Checkliste)

Wenn Dein Verhältnis nicht schon zerrüttet ist, kannst Du zu Beginn versuchen, eine Verbindung zu Deinem Elternteil herzustellen (Small Talk). Du kannst dazu zum Beispiel Interesse an ihm zeigen, indem Du ihm Fragen stellst, zum Beispiel, was ihn gerade bewegt oder wie er sich fühlt, wenn sie oder er Dich wieder sieht. Es ist immer gut, wenn Du Fragen stellst, die sie/er positiv oder mit „ja“ beantworten wird. Du kannst auch gute Emotionen wecken, wenn Du Dich gemeinsam an gute, alte Zeiten erinnerst, falls es die gibt. Fotos können dabei helfen, diese Situationen zu visualisieren. Du kannst dann dazu übergehen, von Deinen Zukunftsprojekten zu erzählen. Folgende Eckpunkte solltest Du ansprechen:

- Welche Ausbildung Du machen möchtest, was Dich daran begeistert
- Warum Du diese Ausbildung machen möchtest und warum Du gut dafür geeignet bist
- Wie lange die Ausbildung durchschnittlich dauert
- Welche Zukunftsaussichten Du dadurch hast: In welche Berufsfelder Du gehen könntest und welche Möglichkeiten Du durch die Ausbildung bekommst
- Wie viel Du dann verdienen wirst, nach heutigem Stand
- Ob die Berufe, die Du am Ende der Ausbildung ergreifen könntest, gesucht sind
- Beispiele von bekannten Persönlichkeiten, die einen dieser Berufe ausgeübt haben, oder Personen aus Deinem oder dem Bekanntenkreis Deines Elternteils

Gut wäre, wenn Du Deinen Elternteil auch nach seiner Meinung fragst wie er oder sie Dein Projekt sieht, wenn Du merkst, sie oder er hat Interesse daran. Zum Schluss erzählst Du von den monatlichen Kosten und Sonderkosten (z.B. Studiengebühren), die Du während Deiner Ausbildung decken musst (siehe Aufstellung oben). Du kannst auch erwähnen, welcher Teil der Kosten bereits durch andere Einkunftsquellen abgedeckt ist. Zum Beispiel, wenn Du weiterhin bei Deiner Mutter wohnst, übernimmt sie weiterhin alle Kosten, die das Wohnen betreffen. Sage klar, für welche Kostenpunkte Du noch Geld benötigst.

Es fällt Menschen meist leichter, Geld unkompliziert herzugeben, wenn sie ein Bild im Kopf haben, wofür es eingesetzt wird. Idealerweise nennst Du ihm oder ihr Kostenpunkte in der Höhe des Unterhalts, den Dir Dein Elternteil schuldet. Schließe Dein Gespräch, indem Du Dein Elternteil ganz konkret fragst: „Kannst Du Dir vorstellen, mich dabei zu unterstützen?“.

Ganz wichtig: wenn keine Antwort kommt, rede nicht weiter. Gib Deinem Elternteil Zeit, nachzudenken, um die Gedanken zu ordnen. Es ist klar, dass es nicht leicht ist, die Ungeduld oder auch die Nervosität in Zaum zu halten. Nun ist aber Dein Elternteil an der Reihe.

Wie kann man sich so ein Gespräch vorstellen? Wir haben hier zwei Beispiele für Dich, die Dich inspirieren können:

Lisa ist 17 Jahre alt, geht in ein Wiener Gymnasium der Schule zu erbringen. In ihrer Freizeit macht sie gerne Sport und trifft sich mit Freundinnen. Ihre Eltern sind getrennt. Daher lebt sie mit ihrer Mutter gemeinsam in einer bescheidenen Wohnung. Sie hat nicht das beste Verhältnis zu ihrem Vater, hin und wieder sehen sie sich. Oft kommt es aber zu Diskussionen wegen Meinungsverschiedenheiten, was die Vergangenheit anbelangt.

Bald steht die Matura und der 18. Geburtstag an, also macht sich Lisa Gedanken wie es weitergehen soll. Ihr Traum war es schon immer, zu studieren.

Aufgrund ihrer guten Noten steht dem eigentlich nichts im Wege. Leider sind noch einige Fragen offen: Wie soll sie das finanzieren? Wird ihr Vater sie dabei unterstützen? Wie viel steht ihr zu?

Lisa macht sich im Internet schlau, um mehr über ihre Rechte zu erfahren. Jetzt weiß sie genug und möchte ihren Vater beim nächsten Treffen zur Rede stellen.

Nach einigen Wochen ist es so weit, sie haben sich zum Mittagessen verabredet.

Am Anfang erzählt Lisa von ihren guten Noten und bringt ihn wieder auf den neuesten Stand, um ein wenig die Stimmung aufzulockern. Irgendwann überwindet sie sich aber und spricht das Thema an.

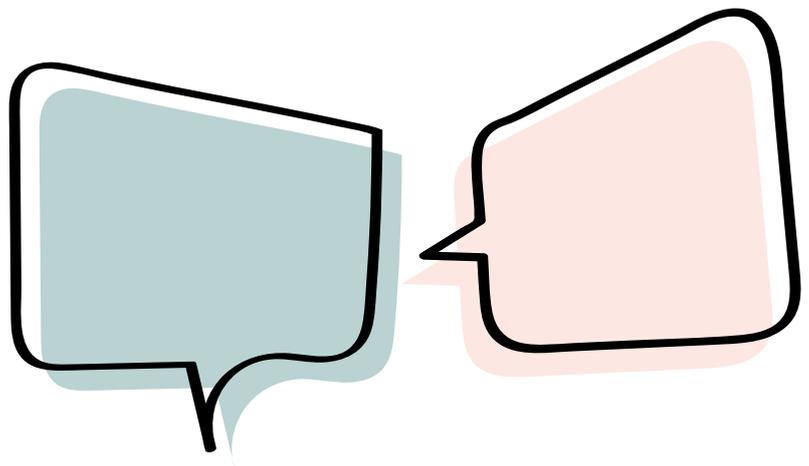
Lisa: Ich werde ja bald 18, also empfinde ich es als wichtig, mal zu besprechen, wie es in Zukunft weitergehen soll.

Vater: Inwiefern meinst Du das?

Lisa: Nun ja, solange ich studieren werde und mich darin bemühe, bist Du dazu verpflichtet, mir sobald ich volljährig bin, den Unterhalt direkt zukommen zu lassen. Ich wollte wissen, ob Du mich darüber hinaus noch finanziell unterstützen möchtest,...ich brauche einen neuen Laptop und dadurch, dass ich bald ausziehen möchte, könnten noch andere Kosten anfallen. Man nennt das einen Sonderbedarf, das heißt nicht, dass man alles auf einmal zahlen muss, man kann es auch auf einen längeren Zeitraum aufteilen, aber es wäre mir sehr wichtig.

Vater: Ich sehe, dass Du dich in der Schule anstrengst... Eine gute Ausbildung ist essenziell, um in der Zukunft erfolgreich zu sein, und trotz unserer Konflikte würde ich dich gerne dabei unterstützen. Bitte erzähle mir mehr von deinen Plänen...

Lisa und ihr Vater unterhalten sich noch eine Weile und kommen zu einem Kompromiss. Das erleichtert sie, denn nicht immer sind Väter bereitwillig ihren Kindern mehr zu geben als sie müssen.



Sara ist ebenfalls 17 Jahre alt und lebt mit ihrer alleinerziehenden Mutter zusammen. Ein regelmäßiger Kontakt zu ihrem Vater besteht bedauerlicherweise schon seit ein paar Jahren nicht mehr. Sie geht in eine berufsbildende Schule und musste vor 2 Jahren eine Klasse wiederholen. Die Mutter des Mädchens hat sie vorgewarnt, dass ihr Vater, sobald sie volljährig ist, nicht dazu verpflichtet sei, ihr weiterhin Unterhalt zu zahlen, wenn sie keine guten Leistungen in der Schule vorweist. Seitdem hat sie sich unglaublich verbessert, da sie neue Lerntechniken gefunden hat, mit denen sie sich besser zurechtfindet. Sie nimmt außerdem regelmäßig Nachhilfe und hat begonnen, Klavier zu spielen. Da sie bald Geburtstag hat und sich immer noch Sorgen macht wegen dem, was ihre Mutter ihr gesagt hat, beschließt sie wieder Kontakt zu ihrem Vater aufzunehmen, um sich zu versichern, dass er weiterhin einverstanden ist, den Unterhalt zu zahlen. Auch Sara hat sich davor informiert und kennt ihre Rechte.

Tag des Treffens:

Am Anfang unterhalten sich die beiden über Saras neues Hobby, denn auch ihr Vater spielt sehr gerne Klavier. Sie hat versucht, eine Gemeinsamkeit zu finden, um das folgende Thema besser ansprechen zu können. Das Treffen läuft gut, irgendwann wirft ihr Vater ihr aber plötzlich vor, sich nicht genügend in der Schule anzustrengen. Er stellt sich die Frage, wieso er sie nach ihrem Geburtstag noch weiterhin unterstützen sollte, dabei hält er sich die ganze Zeit an dem Argument fest, sie habe die Klasse wiederholt.

Sara: Das mag stimmen, zu dem Zeitpunkt war

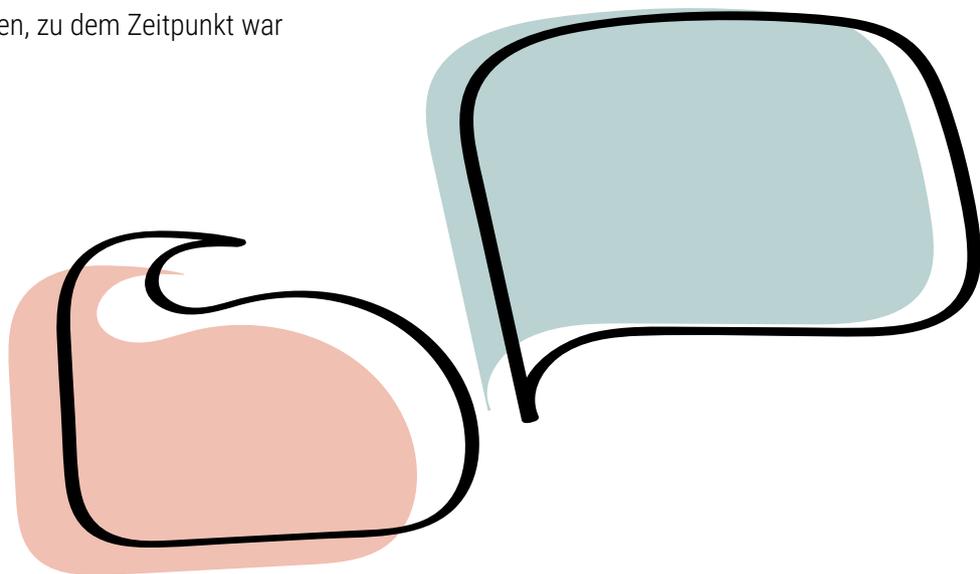
ich aber noch nicht volljährig und das bin ich jetzt noch immer nicht, trotzdem habe ich jetzt schon bewiesen, dass ich es viel besser kann und gebe mir große Mühe. Es wäre sehr schade mit dir über sowas diskutieren zu müssen, da es dir nicht viel bringen wird. Mein diesjähriges Zeugnis wird positiv sein also kannst Du mir auch mit 18 nicht den Unterhalt verweigern, solange ich noch in die Schule gehe und danach studiere.

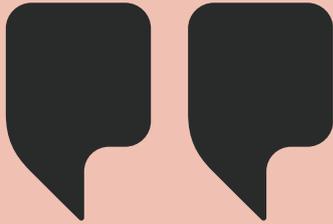
Bitte denk nochmal nach, Du siehst doch, dass ich mich anstrengte, ich wollte mich nicht mit dir treffen, um zu streiten.

Vater: Wenn Du versprichst in der Schule so weiterzumachen werden wir keine Probleme haben, nimm das nicht auf die leichte Schulter!

Das Verhältnis der beiden hat sich durch dieses Gespräch leider nicht verbessert, da ihr Vater sehr streng ist, aber zumindest konnte Sara ihm selbstbewusst klarmachen, dass er nichts gegen sie in der Hand hat.

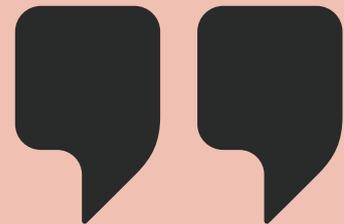
Was, wenn er „ja“ zum





KLAUS N, VATER VON NORA, 20:

„Am Anfang habe ich mich geärgert, dass ich jetzt noch mehr zahlen muss, obwohl ich Nora damals kaum gesehen habe. Seit sie den Unterhalt selbst bezieht, hat sich unser Verhältnis aber wieder gebessert. Wir treffen und jetzt ab und zu, telefonieren regelmäßig. Ich sehe, wie es Nora Spaß macht zu studieren, sie ist auch gut unterwegs. Ich freue mich, dass sie ihr Studium ernst nimmt und ich Teil von ihrem Projekt bin.“



ELISABETH S., MUTTER VON THOMAS, 28:

„Ich war jahrelang auf mich allein gestellt, habe weder Unterhalt noch Ersatzleistungen für Thomas bekommen. Ich dachte, mit 18 würde er für sich selbst sorgen. Ich habe nicht damit gerechnet, dass er jetzt auch noch studieren würde.

Als er mir das gesagt hat, gab es schon einen Konflikt. Nach einigen Gesprächen hat er mich dann aber überzeugt, wie wichtig seine Ausbildung ist. Ich bin sehr stolz, dass ich ihn weiterhin unterstützt habe, auch wenn das viel Verzicht bedeutet hat. Heute hat er einen tollen Job und ist unabhängig. Ich muss mir keine Sorgen mehr um seine Zukunft machen.“

Unterhalt sagt?

Gratuliere! Du hast toll verhandelt! Am besten, Ihr haltet die Vereinbarung schriftlich fest. Und nicht vergessen: Halte den Moment auf einem Foto fest, vielleicht ist das der Anfang einer tollen Eltern-Kind Beziehung! Versprich ihm oder ihr, ihm oder ihr Deine Kontonummer zu geben, falls sie oder er sie noch nicht hat, und sag genau, wann sie oder er wieder von Dir hören wird. Zahlt Dir Dein Vater oder Deine Mutter nun Unterhalt, bist Du verpflichtet, ihn oder sie regelmäßig über Deinen Studienerfolg zu informieren. Vielleicht seht Ihr Euch von jetzt an richtig oft!

Wenn Du keine konkrete Antwort bekommst

Auch das ist normal. Du kannst Deinen Vater oder Deine Mutter auch fragen, was seine oder ihre Gedanken sind, warum sie oder er sich nicht sicher ist. Am besten, Du räumst ihr oder ihm eine Bedenkzeit ein. Mach ein neues Treffen aus, in nicht allzu langem Abstand, um nochmals über die Sache zu sprechen. Lass Dich nicht entmutigen, man muss für sich einstehen und kämpfen. Das bedeutet freundlich, aber beständig den nächsten Schritt zu setzen. Wichtig ist, nicht locker zu lassen.

Wie gehe ich mit einem „NEIN“ um?

Was auch immer Deinen Vater oder Deine Mutter dazu bewogen hat, Dir keinen Unterhalt zahlen zu wollen, es wird sich für Dich wahrscheinlich wie eine Enttäuschung anfühlen. Es ist wichtig, Dich zu erinnern, dass die Gründe bei ihm oder ihr und nicht bei Dir liegen. Wut, Enttäuschung, Zorn – diese Gefühle helfen Dir, mit der Situation klarzukommen. Bleib jetzt nicht allein, sondern vertraue Dich jemandem an, damit Du Deine Gefühle einordnen kannst. Bei „Anlaufstellen“ findest Du verschiedene Organisationen, die Dir emotional beistehen können. Im nächsten Kapitel gehen wir darauf ein, was Du tun kannst, wenn das Gespräch nicht erfolgreich war.

Mediation

Wenn es nicht mehr weitergeht, kannst Du auch „Mediation“ in Anspruch nehmen. Dabei versucht ein*e Vermittler*in, mit Euch über die Streitpunkte zu verhandeln. Sie oder er entscheidet dabei nicht, wer Recht hat, sondern versucht, die Kommunikation zwischen Dir und Deinem Elternteil zu verbessern. Ziel ist es, eine Lösung oder einen Vergleich zu erlangen, der für beide annehmbar ist. Mediator*innen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Wenn Du an einer Uni studierst, kannst Du eventuell von der ÖH geförderte, kostenlose Mediationsstunden bekommen.



Außergerichtlicher Vergleich mit eine*r Anwält*in

Wenn all Deine Bemühung, Dich gütlich über den Unterhalt zu einigen, nicht gefruchtet haben, kannst Du die Angelegenheit „eskalieren“, das heißt, auf die nächste Stufe bringen. Da der Gang vor Gericht mit wesentlichen finanziellen Risiken für Dich verbunden ist (Anwaltskosten, eventuell Gerichtskosten oder sogar Kosten für die / den gegnerischen Anwält*in), empfehlen wir Dir, wenn möglich, einen außergerichtlichen Vergleich anzustreben.

Ein Vergleich ist eine Einigung, also ein Kompromiss, der auch rechtlich gültig ist, schriftlich festgehalten und von beiden unterschrieben wird. Du kannst dabei auch Deine Recherchen bezüglich des Einkommens Deines Elternteils zurückgreifen, die Du bereits gemacht hast. Für den Vergleich ist es ratsam, eine*r Anwält*in zu Rate ziehen. Auch, wenn Du die Kosten für Deine*n Anwält*in selbst übernehmen musst, ist das finanzielle Risiko insgesamt geringer.

Es gelten keine Formvorschriften für den außergerichtlichen Vergleich, er wird verbindlich wie ein Vertrag gewertet. Der Nachteil: Wenn Dein Elternteil die Übereinkunft nicht einhält, musst Du erst recht klagen. Dem kannst Du entgegenwirken, indem Du den außergerichtlichen Vergleich durch einen Notariatsakt bestätigen lässt. Dafür werden Gebühren fällig. Du kannst bei einer / einem Notar*in einen Kostenvoranschlag für die Gebühren einholen.

Es gibt gesetzliche Höchsttarife, der Tarif ist verhandelbar. Wir raten Dir, ein Muster von Deinem Vergleich gleich beizulegen, um es der / dem Notar*in einfacher zu machen, die Kosten abzuschätzen. Durch den Notariatsakt wird der Vergleich vollstreckbar, das heißt, Du kannst den Unterhalt direkt pfänden lassen. Im Vergleich ist es wichtig, eine wechselseitige Kostenaufhebung zu vereinbaren. Das heißt, dass jede*r seine Kosten bezahlt. Du kannst auch die Aufteilung der Notariatskosten darin festhalten, wenn Du die Kosten mit Deinem Elternteil teilen willst.



Wenn das Reden nicht hilft: Jetzt geht es vor Gericht!

Du hast versucht, mit Deinem Elternteil zu reden, doch er will weiterhin nicht zahlen? Oder Du hast ihm mehrmals geschrieben und er antwortet nicht? Dein Elternteil hat begonnen zu zahlen, die Zahlungen sind aber unregelmäßig oder kommen nun gar nicht mehr? Oder Du kannst Deinen Elternteil trotz Bemühungen nicht finden? Jetzt heißt es, den ganzen Mut zusammennehmen und vor Gericht zugehen, um Deine Lebensgrundlage während Deiner Ausbildung zu sichern.

Deinen Elternteil klagen – warum ist das so schwierig?

Was für eine unangenehme Vorstellung, die Eltern zu klagen, nicht wahr? Es ist ein Tabu in unserer Gesellschaft, die eigene Familie zu klagen. Nötig ist das leider in Österreich, weil es hierzulande, im Gegensatz zu Deutschland, keine Unterhaltsgarantie gibt.

In Deutschland zum Beispiel übernimmt der BAFÖG die Forderung des Unterhalts für die Studierenden, um die Beziehung zu den Eltern zu schonen und das finanzielle Risiko nicht bei den Schüler*innen und Student*innen zu belassen. Es ist ganz klar: Unterhalt ist Dein Recht.

Die Schuld, dass es zu einem Verfahren kommt, liegt nicht bei Dir, sondern beim unterhaltspflichtigen Elternteil, der nicht zahlen will, obwohl er es müsste oder Dir nicht die nötigen Infos liefert, um beurteilen zu können, ob und wieviel er zahlen muss.

Wie bringe ich die innere Stärke auf, mich zu behaupten und ein schlechtes Gewissen abzulegen?

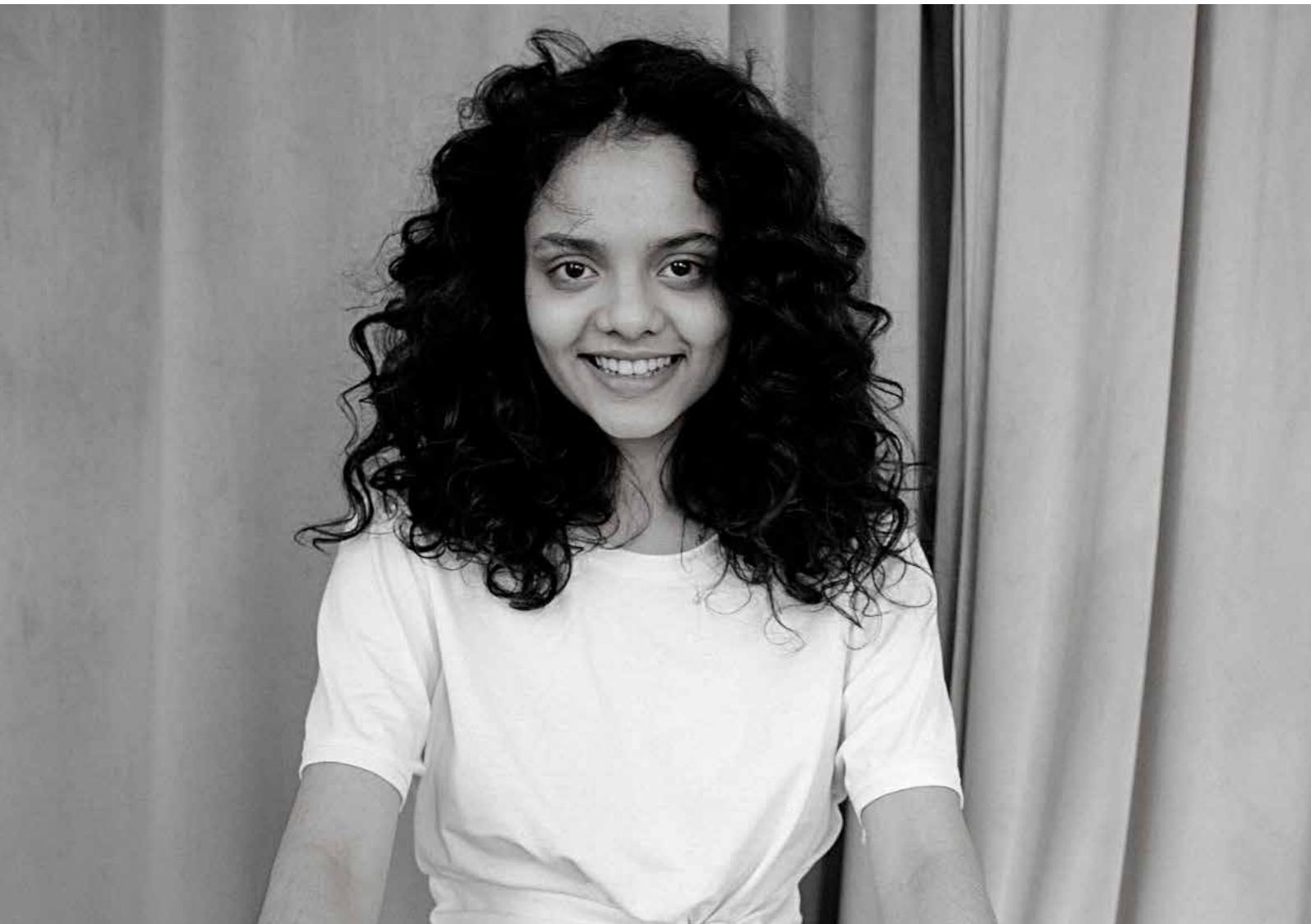
Schuldgefühle sind ganz normal – insbesondere, wenn Dein Elternteil Dich manipuliert hat und Dir Schuldgefühle einredet. Manche Eltern verhalten sich nicht fair, wenn es um die Unterhaltszahlungen geht. Sie versuchen, ihren Kindern einzureden, dass sie nicht genug Geld haben, obwohl das nicht stimmt.

Sie protestieren lautstark oder versuchen, ihre Kinder einzuschüchtern. All das verstärkt Schuldgefühle, denn das Ziel ist, das Kind von der Forderung abzubringen. Wenn Du Dich in einer ähnlichen Situation befindest, versuche, Dich klar abzugrenzen. Du hast das Einkommen und Deine Ansprüche recherchiert, halte daran fest. Wenn Du noch in Kontakt zu Deinem Elternteil stehst, formuliere Deine Grenzen ganz klar. Zum Beispiel: „Ich will nicht dass Du mit meinen Emotionen spielst. Es geht um meine Ausbildung. Konzentrieren wir uns auf die gesetzlichen Bestimmungen“.

Auch hier kannst Du Dir Sätze, die Dir helfen, laut vorsagen. Es kann auch helfen, die Situation als solche zu akzeptieren. Du kannst Dir Deine Eltern nicht aussuchen, das Annehmen der Situation kann Dir dabei helfen, Kraft zu schöpfen. Es kann sogar sein, dass Dir diese Situation hilft, schwierige Situationen in der Zukunft zu meistern um die sogenannte „Resilienz“ auszubilden.

Was bedeutet es, moralischem Druck durch Eltern ausgesetzt zu sein und wie kannst Du Dich hier am besten verhalten?

Das Zauberwort ist Abgrenzung, auch wenn das nicht leicht ist. Besonders wenn Du Dich in einer toxischen Beziehung mit Deinem Elternteil befindest, ist es essentiell, klar Deine Grenzen zu setzen. Sollte Dein Elternteil narzisstische Züge haben, laden wir Dich ein, Dich in unserem Mitgliederbereich über das Thema zu informieren. In diesem Fall kann es besser für Dich sein, den Kontakt zu Deinem Elternteil abubrechen. Unterhalt steht Dir zu, egal ob Du mit Deinen Eltern redest oder nicht. Du schuldest ihnen lediglich regelmäßige Info über Deinen Studienerfolg (Deine Noten müssen sie nicht sehen), den kannst Du ihnen aber auch per Post zukommen lassen, oder auch jemanden bitten, das für Dich zu erledigen.





Wie funktioniert ein Unterhaltsprozess?

Um Unterhalt zu bekommen, musst Du einen Antrag stellen. Die Ansprüche werden im Außerstreitverfahren im Außerstreitgericht entschieden. Zuständig dafür ist das Bezirksgericht Deines Hauptwohnsitzes. Du musst in „erster Instanz“, also beim Bezirksgericht, keine*n Anwält*in nehmen außer, der „Streitwert“ liegt bereits bei mehr als 5 000 Euro. Wir empfehlen Dir aber, Dich vorab zumindest bei den Amtstagen über Deine Ansprüche zu erkundigen. Die Auskunft ist kostenlos.

Dein Antrag muss noch keine Unterhaltshöhe enthalten, Du kannst ihn frei verfassen. Der Einfachheit halber findest Du ein Muster in den Anhängen. Es muss aus dem Schreiben klar hervorgehen, was Du forderst: dass Du das Gericht ersuchst, festzusetzen, in welcher Höhe ein Unterhaltsanspruch gegenüber deinem Elternteil besteht. Erst wenn die Verfahrensergebnisse des Gerichts es zulassen, eine Höhe abzuschätzen, musst Du diese auch angeben. Das heißt, das Gericht weiß dann, wie viel Deine Eltern oder Dein Elternteil verdient und wie viel Du bekommen müsstest. Vergiss nicht, bei allen Briefen oder E-Mail Deine Geschäftszahl (GZ) anzugeben, damit sie Deinem Akt zugeordnet werden können.

Das Gericht wird Euch einladen, einen Vergleich zu schließen. Ein Vergleich ist eine Vereinbarung über strittige Ansprüche. Das heißt, Ihr macht Euch aus, wie viel Dein Elternteil Dir monatlich zahlen muss.

Könnt Ihr Euch nicht einigen, muss das Gericht die wesentlichen Tatsachen ermitteln und über Deinen Antrag entscheiden. Das Gericht entscheidet schließlich per Beschluss, der 14 Tage lang durch einen Rekurs angefochten werden kann. Sollte Dein Elternteil den Beschluss anfechten, entscheidet das Landesgericht, sollte Dein Elternteil auch diesen Beschluss anfechten, entscheidet der Oberste Gerichtshof. Wir empfehlen, von Beginn an eine*n erfahrene*n Anwält*in zu beauftragen, weil es Deine Chancen erhöht, zu Deinem Recht zu kommen und die Verfahrensdauer kürzen kann.

Sollte Dein Elternteil das Urteil nicht anfechten, so ist er nun zur Zahlung verpflichtet. Sollte er der Zahlung nicht nachkommen, dann kannst Du bei Deinem Bezirksgericht mit dem Titel (also dem Vergleich oder dem Gerichtsbeschluss) einen „Antrag auf Exekution“ stellen. Das bedeutet, dass das Gericht Deinen Elternteil pfändet. Das heißt zum Beispiel, auf sein Gehalt zugreift, um die Unterhaltsschulden zu begleichen. Hatte Dein betreuender Elternteil übrigens schon einmal einen Titel für Deinen Unterhalt (zum Beispiel in der Scheidungsvereinbarung), gilt dieser weiterhin und Du kannst beim Bezirksgericht einen Antrag auf Erhöhung des Unterhalts stellen.

Welches finanzielle Risiko gehst Du ein?

Bei volljährigen Kindern müssen dem Gericht Gerichtskosten bezahlt werden. Diejenige oder derjenige, die/der den Prozess „gewonnen“ hat, also Recht bekommen hat, muss die Gerichtskosten begleichen. Das Gericht hat allerdings die Möglichkeit, den Kostensatz zu mindern oder entfallen zu lassen. Außerdem muss die/der „Verlierer*in“ die Kosten zur Rechtsverfolgung einschließlich der tarifmäßigen Vertretungskosten (Anwaltskosten) der „Gegner*in“ zahlen. Auch die Kosten für etwaige Sachverständigengutachten sind vom „Verlierer“ zu bezahlen, allerdings müssen sie von beiden Seiten zu geteilten Kosten bevorschusst werden. Die „Pauschalgebühren“ muss allerdings jedenfalls der/die Unterhaltsschuldner*in bezahlen. Außerdem droht die „Verfahrenskostenrückzahlung“, wenn Du Verfahrenshilfe beantragst und verlierst.

Du musst jedenfalls Deine Anwaltskosten erst einmal selbst tragen. Gewinnst Du, bekommst Du von Deinem Elternteil die Tarifkosten rückerstattet. Verlierst Du allerdings, musst Du nicht nur die Gerichtskosten, sondern auch die Anwaltskosten Deines Elternteils tragen. Die Kosten für den oder die Anwalt*in hängen stark davon ab, wie aufwändig das Verfahren ist: Anwalt*innen verrechnen normalerweise einen Stundenlohn.

Besonders bei Eltern, die Selbstständige sind, ist Dein Risiko höher, falls Du auf Erhöhung des Unterhalts klagst. Es ist von vorneherein sehr schwer feststellbar, wie viel sie verdienen. Es ist deshalb schwer abzuschätzen ob Du Recht bekommen wirst.

Eine Möglichkeit, den Kosten zu entgehen, ist, einen außergerichtlichen Vergleich mit wechselseitiger Kostenaufhebung zu vereinbaren, sobald Du merkst, dass Deinem Elternteil klar ist, dass er nun doch zahlen muss. Solange der Prozess nicht vorbei ist, hast Du diese Möglichkeit (zum Beispiel, sobald das Gericht recherchiert hat, wie viel Dein Elternteil genau verdient).

Du musst Dich also insgesamt darauf einstellen, ein hohes Risiko zu tragen, insbesondere falls Du den Prozess verlieren solltest. Gleichzeitig ist es möglich, einen Unterhaltsrückstand, falls er besteht, für die letzten drei Jahre zu fordern, auch für den Zeitraum, in dem Du noch minderjährig warst, falls Deine Eltern getrennt sind.

Wie funktioniert die Verfahrenshilfe?

Kannst Du Dir keine*n Anwalt*in leisten, kannst Du Verfahrenshilfe beantragen, außer, das Verfahren erscheint aussichtslos (beispielsweise, wenn schon absehbar ist, dass Du keinen Unterhalt bekommen wirst, weil Dein Elternteil arbeitsunfähig ist und zu wenig Einkommen hat). Bekommst Du Verfahrenshilfe, bist Du von Gerichtsgebühren oder von Gebühren für Zeugen oder Sachverständige befreit. Außerdem kann es sein, dass Du vom Gericht eine*n Anwalt*in bekommst. Ein Muster für den Antrag findest Du in den Anhängen.



Achtung:

Könntest Du später, innerhalb von drei Jahren, die Verfahrenskosten dennoch selbst tragen, ohne, dass Dein Unterhalt gefährdet ist, etwa weil Du einen gut bezahlten Job landest, dann musst Du die Verfahrenskosten im Nachhinein bezahlen, auch wenn Du gewonnen hast (Verfahrenskostenrückzahlung).

Wie argumentierst Du sachlich und selbstbestimmt vor Gericht und bei der Konfrontation mit dem Elternteil?

Ein kühler Kopf ist das Um und Auf! Lass Dich auf keinen Fall provozieren. Auch vor Gericht gilt wie vor dem ersten Gespräch: Vorbereitung ist alles. Je besser Du die Argumente des Elternteils einschätzen kannst, umso besser kannst Du Dich darauf vorbereiten und Dir Sätze zurechtlegen. Je selbstbewusster Du auftrittst, umso besser ist der Eindruck, den andere von Dir haben. Hierzu gehört die aufrechte und offene Körperhaltung, der Blick direkt in die Augen. Aber auch Mimik und Stimme zählen. Am besten, Du übst wieder vor dem Spiegel, oder mit Freund*innen.

Was steckt hinter der Persönlichkeit von Eltern, die sich der finanziellen Verantwortung entziehen?

Manchmal ist es die Vorstellung, vor allem der betreuende Elternteil würde sich am Kindesunterhalt bereichern, die geldunterhaltspflichtige Eltern davon abhält minderjährigen Kindern Unterhalt zu bezahlen. Wie schon erwähnt, haben Eltern oft falsche Vorstellungen der Kosten, wenn sie sich von ihrem Kind entfernt haben. Bei volljährigen Kindern kann dann der Bezug und die Motivation fehlen, die an die Pflicht erinnern. Gar nicht so selten sind aber auch narzisstische Eltern, die Geld als Mittel zur Druck- und Machtausübung verwenden. Wenn Dein Vater oder Deine Mutter Dich immer wieder kleinredet, Dich übermäßig kritisiert, Dich ständig mit anderen vergleicht oder immer wieder grundlos den Kontakt abbricht, dann wende Dich an eine*n Psycholog*in oder Coach, die oder der mit dem Thema Narzisstische Persönlichkeit betraut ist. Auch FEM.A hat bereits einen großen Schatz an Webinaren zum Thema, die Dir als Mitglied zugänglich sind.

Welche Taktiken und Strategien kannst Du entwickeln?

Ist das Verhältnis mit Deinem Elternteil schon sehr zerrüttet, empfiehlt es sich, nur mehr per Einschreiben mit Rückschein zu kommunizieren, wenn unbedingt nötig. Dann kann nicht behauptet werden, Dein Brief wäre nie angekommen. Auch wenn es schwerfällt, versuche, Deinen Elternteil nicht zu siezen, weil es dem Verhältnis weiter schadet, und die Fronten verhärtet. Wenn es nötig ist, kannst Du auch den Kontakt abbrechen. Das kann beiden eine Zeit zum Überdenken der Situation geben.

An welche Rechtsanwältinnen kann ich mich wenden?

FEM.A hat guten Kontakt zu folgenden Rechtsanwältinnen, die sich hervorragend im Unterhaltsrecht auskennen:

Dr.ⁱⁿ Judith Kolb

+43 (0)316 850 385
Neutorgasse 51/III, 8010 Graz
office@safranek-kolb.at
safranek-kolb.at

Kanzlei Kolbitsch

Dr.ⁱⁿ Kolbitsch
+43 1 214 77 10-30
Taborstraße 10 Stiege 2
1020 Wien
kolbitsch@vana.cc
<https://www.vana.cc/>

Kanzlei Klaar

Dr.ⁱⁿ Helene Klaar
+43 1 505 04 62
Prinz Eugen-Straße 34
1040 Wien
kanzlei@ra-klaar-marschall.at

Mag.^a Katharina Braun

+43 664 141 27 49
Tuchlauben 7A
1010 Wien
office@rechtsanwaeltin-braun.at
<https://www.rechtsanwaeltin-braun.at/>

Kanzlei Christina Toth

Mag.^a Patricia Hofmann
+43 1 944 66 13
Laudongasse 12/2
1080 Wien
<https://www.christinatoth.at/>
Schießstattgasse 27
2000 Stockerau
+43 2266 656970
hofmann@christinatoth.at
<https://www.christinatoth.at/unser-team>

Kanzlei Vana Kowarzik

FH Hon Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gabriele Vana-Kowarzik
Mag.^a Michaela Schmotzer
+43 1 715 15 50
Weyrgasse 8 /6, 1.Stock
1030 Wien
office@rechtsanwaeltin.cc
<https://www.rechtsanwaeltin.cc/>

Die komplette Liste der Rechtsanwältinnen, die wir empfehlen findest Du auf unserer Webseite in unserer [feministischen Kontaktdatenbank](#).

Welche Verpflichtungen gehst Du ein, wenn Du Unterhalt beziehst?

Sowohl Du wie auch Deine Eltern haben Auskunft- und Mitteilungspflichten über Verhältnisse und Veränderungen, die für den Bestand oder die Höhe des Unterhaltsanspruchs von Bedeutung sind. Informiert Ihr Euch gegenseitig nicht, riskierst Du Schadenersatzpflichten. Du musst Deinen Eltern zum Beispiel sagen, wenn Du eine Lehre oder einen Job beginnst, aus der Du anrechenbares Eigeneinkommen erzielst. Umgekehrt müssen Dich Deine Eltern informieren, wenn sie mehr verdienen und Dir mehr Unterhalt zusteht. Beides muss aktiv passieren. Das heißt, Ihr dürft nicht warten, bis die/der jeweils andere zufällig davon erfährt. Außerdem musst Du Deine Eltern regelmäßig über Deinen Studienerfolg informieren – ähnlich wie bei der Familienbeihilfe, über die Anzahl der ECTS oder Semesterwochenstunden.



Welche finanziellen Beihilfen gibt es?

Schüler*innenbeihilfe

Bei sozialer Bedürftigkeit steht Schüler*innen unter Umständen Schulbeihilfe bzw. Heimbeihilfe und Fahrtkostenbeihilfe zu. Die Schulbeihilfe beträgt jährlich 1.520 Euro, die Heimbeihilfe 1.856 Euro. Weitere Infos erhältst Du unter: www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/befoe/sbh.html

Studienbeihilfe

Auch die Höhe der Studienbeihilfe hängt vom Einkommen Deiner Eltern ab, und, ob Du am Wohnort Deiner Mutter bzw. Deines Vaters wohnen kannst (hier zählt eine zumutbare Fahrtzeit). Alle Infos findest Du unter www.stipendium.at/

Lehrlingsbeihilfe

Die Lehrlingsbeihilfe ist von den Bundesländern geregelt. Es gibt eine Vielzahl verschiedener Förderungen, die Du hier findest: www.oesterreich.gv.at/themen/steuern_und_finanzen/sonstige_beihilfen_und_foerderungen/4/Seite.450220.html

Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag

Grundsätzlich steht die Familienbeihilfe der Mutter zu, solltest Du bei ihr wohnen, auch wenn Du bereits 18 bist. Stimmt Deine Mutter aber zu, kannst Du sie selbst beantragen. Kommst Du selbst aber hauptsächlich für Deinen Unterhalt auf, zum Beispiel, weil der zumutbare Unterhalt Deiner Mutter geringer als das Einkommen aus Deinem Nebenjob ist, dann steht Dir die Familienbeihilfe selbst zu und Du brauchst keine Unterschrift von Deiner Mutter. 2022 beträgt die Familienbeihilfe mit 18 Jahren 141 Euro pro Monat, ab 19 Jahren 165,1 Euro. Die aktuellen Werte findest Du hier: www.oesterreich.gv.at/themen/familie_und_partnerschaft/geburt/3/2/2/Seite.080714.html .

Sie wird gemeinsam mit dem Kinderabsetzbetrag ausbezahlt, der 58,4 Euro beträgt. Hast Du Geschwister, erhöht sich die Familienbeihilfe pro Kind etwas.



Achtung:

*Auch für die Familienbeihilfe gelten Einkommensgrenzen, falls Du schon einen Job hast. Das Einkommen eines Kindes ist bis zu jenem Jahr irrelevant, in dem es 19 Jahre alt wird. Erzielt ein Kind ab dem Kalenderjahr, in dem es 20 Jahre alt wird, eigene Einkünfte, so darf das zu versteuernde Gesamteinkommen den Betrag von 15.000 Euro pro Jahr nicht übersteigen. Wird der Betrag von 15.000 Euro überschritten, ist jener Betrag zurückzuzahlen, um den der Grenzbetrag überschritten wurde. Lehrlingsentschädigungen, Waisenpensionen und Waisenversorgungsgenüsse zählen hier nicht zum Einkommen. Für Student*innen gilt, dass sie nach dem ersten Jahr einen Studienerfolg nachweisen müssen. Die Noten zählen dabei nicht, es müssen mindestens 16 ECTS oder 8 Semesterwochenstunden an Pflicht- und Wahlfächern nachgewiesen werden. Die Familienbeihilfe steht Dir bis 24 Jahren zu. Studierst Du, darfst Du die Studiendauer pro Studienabschnitt nicht um mehr als ein Semester überschreiten.*

Wohnbeihilfe

Auch Schüler*innen, Lehrlinge und Student*innen haben grundsätzlich Zugang zur Wohnbeihilfe. Diese ist je Bundesland geregelt. Meist gibt es ein Mindest- und ein Höchsteinkommen gleichzeitig, sie hängt aber auch von der Wohngröße und der Zahl der Haushaltsmitglieder ab. Meist musst Du dafür schon eine gewisse Zeit am Studienort hauptgemeldet sein. Erkundige Dich bei der zuständigen Stelle, welche Regeln gelten.

Mindestsicherung

Um die Mindestsicherung beziehen zu können, musst Du grundsätzlich für mindestens 20 Stunden dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Unter gewissen Umständen hast Du allerdings trotzdem Anspruch auf Mindestsicherung. Im Zweifelsfall empfehlen wir Dir dringend, Deine Ansprüche prüfen zu lassen, indem Du einen Antrag stellst. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Du Anspruch auf Arbeitslose hast oder Dich in Schulung vom AMS befindest.

Arbeitslosengeld

Unter 25-Jährige müssen mindestens 26 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtiger Beschäftigung innerhalb des letzten Jahres nachweisen können, um Anspruch auf Arbeitslosengeld zu haben. Hast Du Anspruch auf Arbeitslose, stehen Dir viele Möglichkeiten der Förderung offen, zum Beispiel, um einen Lehrabschluss zu machen oder eine ganze Berufsausbildung zu absolvieren. Du bekommst in dieser Zeit Ausbildungsgeld. Bitte beachte, dass ein Universitätsstudium normalerweise nicht gefördert wird.

ÖH-Sozialfond

Wenn Dein Einkommen gewisse Grenzen nicht überschreitet, kannst Du Anspruch auf spezielle Unterstützung durch die ÖH haben. Es gibt dort den Sozialfonds, Kinderbetreuungsfonds, Kinderfonds, Psychotherapiefonds, Mediationsfonds, Wohnfonds und den Fond für Studierende mit Behinderung. Mehr über die Voraussetzungen und Höhe erfährst Du hier: <https://www.oeh.ac.at/sozialfonds>



Achtung:

Hast Du noch nie gearbeitet und warst deshalb noch nicht selbsterhaltungsfähig, musst Du bei Gericht einen Antrag auf Unterhalt durch den Geldunterhaltspflichtigen einreichen, um Mindestsicherung beantragen zu können. Du musst den Gerichtsantrag der Antragsstellung auf Mindestsicherung in der Regel sogar beilegen, ansonsten wird dieser abgelehnt. Du trägst dadurch das gesamte Risiko eines Verfahrens, wie oben beschrieben. Auch wenn Du Anspruch auf Verfahrenshilfe hast, könnte es sein, dass Du sie, wie oben beschrieben zurückzahlen musst, solltest Du innerhalb von drei Jahren ausreichend Einkommen haben.

Hunger auf Kunst & Kultur

Liegt dein Einkommen inklusive Unterhalt unter der Armutsgefährdungsgrenze, hast Du Anspruch auf den „Kulturpass“. Damit kannst Du viele kulturelle Veranstaltungen gratis besuchen – in der Regel gibt es ein Kontingent für Kulturpassbesitzer*innen. Die Armutsgefährdungsgrenze liegt 2022 bei 1.371 Euro, Du kannst sie hier nachlesen: www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html

Wie Du an Deinen „Kulturpass“ kommst, und wo er gilt, kannst Du hier nachlesen: www.hungeraufkunstundkultur.at/

Bewegungshunger

Ähnlich dem Kulturpass gibt es auch den „Tu Was! - Pass“. Es gelten dieselben Regeln bezüglich Deines Einkommens, alle Infos findest Du hier: www.wig.or.at/programme/gesunde-freizeit/tuwaspass

GIS und Fernsprechentgelt-Zuschuss

Bekommst Du Schülerbeihilfe oder Studienbeihilfe, so hast Du auch Anspruch auf GIS-Gebührenbefreiung und Fernsprechentgelt-Zuschuss:

www.gis.at/befreiung

www.gis.at/befreiung/fernsprechentgelt

Auch wenn Du arbeitslos bist und nicht mehr als 1.243,49 Euro in einem Ein-Personen Haushalt verdienst, bist Du anspruchsberechtigt, wobei Du aber Kosten wie die Miete abziehen kannst.

Rezeptgebührenbefreiung

Zivildienstler*innen oder Teilnehmer*innen am Freiwilligen Sozialen Jahr haben Anspruch auf Rezeptgebührenbefreiung, wenn sie insgesamt nicht mehr als 1.030,49 Euro monatlich verdienen:

www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.870471&portal=oegkportal



Wohin kann ich mich wenden?

Anlaufstellen

Verein feministische Alleinerzieherinnen – FEM.A

FEM.A bietet umfassende Beratung zum Thema auf der Webseite unter verein-fema.at/unterhaltsinfo/. Am FEM.A Telefon bekommst Du Informationen und Rat bei Fragen zum Unterhalt, Unterhaltsverfahren, dem Umgang mit deinen Eltern etc.

Außerdem findest Du auf unserer Webseite unter der Rubrik „Kontaktdatenbank“ eine große Auswahl an Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen, die schon Erfahrung mit der Thematik haben. Sie wissen gut über die Belastung, die ein schwieriges Verhältnis zum Vater bedeutet, Bescheid.

verein-fema.at/feministische-kontaktdatenbank/

Frauen* beraten Frauen*

Der Verein bietet Frauen* kostenlose Psychosoziale Beratung, Rechtsberatung, Mediation, Supervision, Laufbahnberatung, Gesundheitsberatung und vieles mehr. Du kannst Dich per E-Mail oder auch per Telefon melden. Die Beratungszeiten findest Du hier:

frauenberatenfrauen.at/

Student*innen

Sozialreferat der ÖH

Die ÖH informiert Student*innen umfangreich zu den Themen Unterhalt, Beihilfen, Mediation, Wohnen etc. Außerdem gibt es einen eigenen Sozialfond und andere Fonds, mit denen Du unterstützt werden kannst, wenn Du sozial bedürftig bist und Hilfe benötigst (z.B. Mediation oder Psychotherapie).

oeh.ac.at/soziales

Schüler*innen

Aktion Kritischer Schüler_innen

Die AKS bietet Rat für Schüler*innen. Insbesondere in der Sozialbroschüren gehen sie genau auf die Beihilfen, auch in Bundesländern ein:

aks.at/aktionismus/#aks-sozialbroschure/56/

Lehrlinge, Schüler*innen und Student*innen

Arbeiterkammer

Die Arbeiterkammer bietet umfangreiche Informationen sowohl auf der Webseite, als auch per Telefon zum Thema Ferialjob, Dienstvertrag, Lehrlingsausbildung, Schülerbeihilfe und vieles mehr.

arbeiterkammer.at/beratung/bildung/index.html

Rechtliche Auskünfte

Amtstage der Bezirksgerichte

Die Bezirksgerichte bieten einmal wöchentlich, meist am Dienstag, einen Amtstag an. Dabei kannst Du einer/ einem* Rechtspfleger*in direkt kostenlos Fragen zu Deinem Fall stellen. Zu diesem Termin kannst Du auch, wenn Du nicht von einer/einem Rechtsanwältin* vertreten wirst, Anträge und Klagen mündlich einbringen (zum Beispiel Antrag auf Gewährung der Verfahrenshilfe). Die Amtstage sind eine wertvolle, kostenlose Ressource, die Dir helfen kann, erste Informationen bezüglich Deines Rechts einzuholen. Wo Dein zuständiges Bezirksgericht ist und wann es Amtstag hat, erfährst Du in der Suche:

justiz.gv.at/home/gerichte/gerichtssuche.781.de.html

Bei Gewalt

Gewaltschutzzentren

gewaltschutzzentrum.at

Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser

aoef.at

Weitere Infos

Fachliteratur

Felix Gaillinger: „Um den Unterhalt kämpfen! Junge Volljährige im Rechtsstreit gegen ihre Väter“, Utzverlag, München 2022, ISBN 978-3-8316-7707-8

utzverlag.de/catalog/book/44959



Weiterführende Links

Gesetzliche Regelung zum Kindesunterhalt:

§ 231 ABGB, Rechtsinformation des Bundes: <https://www.ris.bka.gv.at/eli/jgs/1811/946/P231/NOR40146845>

Regelbedarf (absoluter Mindestunterhalt, der gezahlt werden sollte): Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Jugendwohlfahrt:

https://www.jugendwohlfahrt.at/rs_regelbedarf.php

Sonderbedarf:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Justiz&Dokumentnummer=JJR_19921111_OGH0002_0010_OB00635_9200000_002

Existenzminimum:

<https://www.bmj.gv.at/themen/Zivilrecht/Drittschuldnererkl%C3%A4rung.html>

Anspannungsgrundsatz:

https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/steuern_und_finanzen/unterhalt/2/5/1/Seite.490530

Auskunftspflichten:

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument>

Quellen zur Schätzung des Gehalts:

<https://www.karriere.at/gehalt/>

Unterhaltsrechner der ARGE Jugendwohlfahrt:

<https://www.jugendwohlfahrt.at/unterhaltsrechner.php>

Referenzbudget Schuldnerberatung zur Erstellung Deines Budgets:

<https://www.schuldenberatung.at/fachpublikum/news/2022/06/RefBud2022.php>

Schulabbruch und Unterhalt:

<https://www.ogh.gv.at/entscheidungen/entscheidungen-ogh/unterhaltsanspruch-besteht-trotz-schulabbruchs/>

Wenn Du eine Adresse herausfinden musst, zum Beispiel von Deinem Vater:

Zentrales Melderegister,

https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/personen_meldeauskunft/Seite.940100

FAQ

Allgemein

Müssen meine Eltern meine Unterkunft finanzieren?

Wenn Du an Deinem Heimatort in Ausbildung bist, müssen Deine Eltern keinen eigenen Wohnsitz finanzieren. Wenn deine Wunschausbildung aber nicht an einem Ausbildungsort angeboten wird, der in zumutbarer Zeit erreichbar ist, müssen dich beide Eltern nach ihren Möglichkeiten mit Geldunterhalt unterstützen (siehe „Wer muss mir Unterhalt zahlen, und wie viel?“). Auch wenn die Wohnsituation aus triftigen Gründen nicht zumutbar ist, steht dir Geldunterhalt von beiden Elternteilen zu. (Insbesondere, wenn Du Gewalterfahrungen machen musst – bitte suche dir in diesem Fall bei professionellen Anlaufstellen wie dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser oder den Gewaltschutzzentren Hilfe.)

Darf ich die Eltern-Kind-Bindung in Frage stellen?

Ja! Du konntest Dir Deine Eltern nicht aussuchen. Nicht jeder Mensch ist ein guter Mensch, nicht jeder Vater ist ein guter Vater, nicht jede Mutter ist eine gute Mutter. Insbesondere, wenn er oder sie den Verpflichtungen nicht nachkommt, Eure Beziehung toxisch ist, oder er oder sie sogar schon einmal gewalttätig geworden ist – egal, ob emotional, verbal oder physisch! Du darfst auch den Kontakt abbrechen, ohne irgendwem Rechenschaft darüber abzulegen. Du bist die / der beste Expert*in für Dich selbst, nur Du kannst beurteilen, ob Dir jemand gut tut, oder nicht. Du schuldest auch niemandem Kontakt, Du bist frei zu entscheiden, wen Du in Deinem Leben haben möchtest. Auch, wenn wir uns alle nach einem intakten Verhältnis zu den Eltern sehnen, ist das in einigen Fällen nicht möglich. Diese Akzeptanz kann heilend wirken, wenn es um Eltern geht, mit denen eine gesunde Beziehung nicht möglich ist.

Wie lange nachher kann ich den Unterhalt noch einfordern?

Du kannst den Unterhalt bis zu maximal 3 Jahre im Nachhinein einfordern, gemeinsam mit Deinem Unterhaltsantrag.

Müssen meine Eltern auch zahlen, wenn ich keinen Kontakt zu ihnen habe?

Ja! Der Unterhalt ist Dein Recht egal, wie euer Verhältnis ist. Deine einzige Pflicht, wenn Du Unterhalt bekommst, ist, Deine Eltern regelmäßig über unterhaltsrechtliche Belange zu informieren (z.B. Selbsterhaltungsfähigkeit, eigenes Einkommen, Höhe eigenes Einkommen) sowie ihnen Deinen Studienerfolg oder Zeugnisse zum Leistungsnachweise zu schicken.

Muss ich zu viel erhaltenen Unterhalt zurückzahlen?

Jein – es ist kompliziert! Wenn Du den Unterhalt „gutgläubig“ verbrauchst, Du also weiterhin zielstrebig lernst und den Lernerfolg vorweisen kannst, kann der Unterhalt nicht rückwirkend zurückgefordert werden. Die Eltern können aber einen Unterhaltsbefreiungsantrag einbringen. Wird Dir dieser zugestellt, und Du kannst keinen Studienerfolg nachweisen, kannst Du dich nicht mehr auf deine „Gutgläubigkeit“ berufen. Der Unterhalt, der nach dem Zeitpunkt der Zustellung des Bescheids gezahlt wird, muss eventuell zurückgezahlt werden, wenn Du nicht zielstrebig warst (zB. Einstellung der Familienbeihilfe).

Ich habe keine Kontaktdaten von meinem Elternteil. Wie kann ich mit ihm in Kontakt treten?

Der einfachste Weg, eine Adresse herauszufinden, ist über das Zentrale Melderegister. Sollte Dein Elternteil keine Auskunftssperre eingerichtet haben, kannst Du gegen eine geringe Gebühr (derzeit 3,30 €) seine Adresse herausfinden: https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/personen__meldeauskunft/Seite.940100.html

Ist seine Adresse hier nicht feststellbar, kannst Du diese erst im Rahmen eines Verfahrens erlangen.

Schüler*innen

Ich habe in der Unterstufe ein Jahr wiederholt. Habe ich trotzdem Anspruch auf Unterhalt?

Natürlich! Der Oberste Gerichtshof hat sogar beschlossen, dass Kinder bis zum Abschluss einer Berufsausbildung und während einer angemessenen Frist für die Arbeitsplatzsuche (etwa sechs Monate) finanziell zu unterstützen sind. Sogar, wenn Du mehrmals wiederholst, und dann auch noch die Schule abbrichst, hast Du ein Recht auf eine Berufsausbildung!

Student*innen

Ich habe mein Studium nach zwei Jahren gewechselt, habe ich weiterhin Anspruch auf Unterhalt?

Bis zum Ende des 1. Studienjahres kannst Du jedenfalls Dein Studium sogar zweimal wechseln, ohne Anspruch auf Familienbeihilfe und Studienbeihilfe zu verlieren. Wechselst Du später, und Du kannst den Wechsel objektiv oder subjektiv begründen, so bist Du auch weiterhin unterhaltsberechtig. Beginnst Du ein zweites Studium, nachdem Du eines abgeschlossen hast, gelten strengere Maßstäbe.

Anhänge:

- Musterbriefe Kontaktaufnahme zum Vater
- Antrag auf Verfahrenshilfe
- Gerichtsantrag Unterhalt

Musterbrief: Ein Treffen organisieren bei wenig Kontakt und Unterhaltsvorschuss

Linja hat kaum Kontakt zu ihrem Vater, Unterhaltszahlungen hat er bisher verweigert. Ihre Mutter hat bis jetzt Unterhaltsvorschuss bekommen, mit 18 ist Schluss damit. Sie hat ihren Vater nur wenige Male gesehen, und möchte die Gelegenheit nutzen, ihn persönlich zu treffen, um ihm ihr Anliegen vorzutragen.

Lieber Papa,

ich hoffe, es geht Dir gut! Wie Du weißt, bin ich jetzt 17. Bald steht mein 18. Geburtstag an, damit auch meine Volljährigkeit. Da es ein besonderer Anlass ist, würde ich ihn gerne mit Dir feiern. Vielleicht könnten wir uns etwas ausmachen, uns in einem Gasthaus treffen? Das wäre eine gute Gelegenheit, uns über meine Zukunft zu unterhalten. Dazu gehört natürlich auch mein Studium.

Falls Du Zeit hast, freue ich mich, dich besser kennenzulernen. Wäre es bei dir am Samstag, den 30. Jänner möglich? Wir könnten zum Stadtwirt gehen.

Liebe Grüße,

Linja

PS: Ich habe dir ein Foto dazugelegt, auf dem wir beide drauf sind. Das muss mein 3. Geburtstag gewesen sein? Wäre schön, ein neues machen zu können!



Musterbrief: Kontaktaufnahme ohne Kontakt zum Vater, der bisher keinen Unterhalt zahlt

Eva hat ihren Vater noch nie gesehen und er hat auch noch nie Unterhalt gezahlt. Sie hat auch keinen Unterhaltsvorschuss bekommen. Auch wenn es nicht sehr aussichtsreich ist, ist Eva fest entschlossen, Unterhalt zu fordern. Sie besucht eine HAK und ist wie Linja 17.

Lieber Vater,

wusstest Du, dass ich bald erwachsen werde? Ich besuche derzeit eine HAK und die Schule macht mir großen Spaß! Ich habe viele Freundinnen, spiele Klavier und Basketball. Damit Du Dir ein Bild von mir machen kannst, habe ich Dir ein Foto hinzugefügt. Du siehst mich dabei mit meiner Freundin Christina voll in Action beim Basketballspiel.

Ich schreibe Dir heute, weil ich noch mehr als ein ganzes Schuljahr vor mir habe. Du musst wissen, dass Mama und ich es finanziell nicht leicht haben. Sie arbeitet Vollzeit, trotzdem können wir uns vieles nicht leisten, in der Gegend sind die Gehälter nicht gut. Ich habe in den Ferien bis jetzt immer gearbeitet, trotzdem reicht es für vieles nicht. Ich kann mir keinen Computer leisten, meine Arbeiten schreibe ich im Computerraum in der Schule. In der Maturaklasse brauche ich aber dringend ein eigenes Gerät. Auf die Sportwoche werde ich heuer auch wieder nicht mitfahren können.

Ich weiß nicht genau, was zwischen Mama und Dir vorgefallen ist oder warum Du keinen Kontakt zu mir möchtest, und mich finanziell nicht unterstützt. Ich bin aber bald 18 und möchte Dich gerne persönlich um Deine Unterstützung bitten, denn bald muss ich mich selbst um meine Finanzen kümmern. Vielleicht möchtest Du mich ja direkt unterstützen? Ich würde so gerne, wie meine Schulkolleginnen, Zukunftspläne schmieden und zumindest einen Bachelor an der Uni machen. Dazu brauche ich dringend Deine finanzielle Hilfe.

Ich würde mich sehr über eine Antwort freuen. Möchtest Du weiterhin keinen Kontakt, so würde ich mich dennoch freuen, wenn Du mir Unterhalt zahlen würdest. Um Dir eine Idee zu geben: Eine Schülerin in meinem Alter würde im Monat etwa 1 400 € benötigen, um gut zu leben. Die absolute Untergrenze an Unterhalt (Regelbedarf) beträgt derzeit 570 € im Monat. Da ich ab 18 meinen Unterhalt selbst bekommen kann, habe ich Dir einen Erlagschein beigefügt, damit Du meine Kontonummer kennst.

Vielen Dank und liebe Grüße

Eva

Musterbrief Kontaktaufnahme zum Vater, der Unterhalt zahlt, bisher kein Kontakt, ein Treffen ist erwünscht

Lieber Papa,

wir haben uns schon lang nicht mehr gehört. Anlässlich meines anstehenden 18. Geburtstages wollte ich mich mal wieder bei dir melden. Vielleicht könnten wir zusammen bei einem Essen feiern? Wie geht es dir so? Mir persönlich geht es gut, ich freue mich schon sehr auf nächstes Jahr. Ich habe vor zu studieren und würde dir sehr gerne mehr davon erzählen, ich glaube, es würde dich interessieren. Leider ist das Ganze nicht kostenlos... Es gibt eine Studiengebühr von 363€ pro Semester, dann muss ich mir viele neue Bücher kaufen, um für die Prüfungen lernen zu können, ein neuer Laptop wäre auch nicht schlecht, mein jetziger ist schon sehr langsam und alt. Ich möchte am Wochenende in einem netten Restaurant ganz in der Nähe von mir arbeiten, um das alles besser finanzieren zu können. Ich habe gehofft, dass Du mich zusätzlich zum Unterhalt noch ein bisschen unterstützen möchtest, es würde mir wirklich sehr weiterhelfen.

Ich hoffe, vielleicht bald von dir zu hören, um mit dir meinen 18. Geburtstag zu feiern und dir von meinen Plänen für die Zukunft erzählen zu können. Im Anhang findest Du einen Erlagschein.

Liebe Grüße

Emma

Empfängerin Name/Firma
EMMA LINDENHOF

IBAN Empfängerin
AT51 9000 8766 9478 1308

BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank
AT51

Kann bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen

EUR Betrag

Nur zum maschinellen Bedrucken der Zahlungsreferenz

Verwendungszweck wird bei ausgefüllter Zahlungsreferenz nicht an Empfängerin weitergeleitet

IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn

KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma

006

Unterschrift ZeichnungsberechtigteR

Musterbrief: Kontaktaufnahme zum Vater, der Unterhalt zahlt, ohne Kontakt

Lieber Papa,

Ich hoffe Dir geht es gut. Auch wenn wir keinen Kontakt haben, empfinde ich es angesichts meiner baldigen Volljährigkeit als wichtig, Dir zu schreiben.

Wie Du weißt, musste ich einmal das Jahr wiederholen, seitdem haben sich meine Leistungen in der Schule aber sehr verbessert. Hin und wieder gebe ich jetzt sogar Nachhilfe in Mathe: Unglaublich, wenn man bedenkt, dass ich wegen diesem Fach vor zwei Jahren die Klasse wiederholen musste. Die Schule macht mir jetzt nun mal mehr Spaß und ich gebe mir große Mühe. Nächstes Jahr möchte ich studieren. Darauf freu ich mich an sich schon sehr, aber leider werden einige zusätzliche Kosten anfallen. Mama hat zum Glück gesagt, dass sie mich unterstützen wird, dann bekomme ich noch die Familienbeihilfe und eben Deinen Unterhalt.

Ich habe vor kurzem erfahren, dass ich Deinen Unterhalt ab 18 direkt auf mein Konto bekommen kann. Das fühlt sich für mich natürlich toll an, dass ich nun selbst für mich verantwortlich bin. Ich denke, Du hast meine Kontodaten noch nicht, deshalb habe ich Dir einen Erlagschein beigelegt. Ich würde es sehr schätzen, wenn Du drüber nachdenken würdest, mich ab meinem Studienbeginn in höherem Ausmaß zu unterstützen.

Ich ziehe wegen des Studiums bald aus, brauche viele neue Bücher und vielleicht auch einen neuen Laptop. Die Studiengebühr beträgt 363 Euro pro Semester. Da erwartet mich einiges und ich hoffe, ich kann auf Dich zählen. Wenn Du willst, kann ich Dir Informationen zu meinem Studium schicken, damit Du dir ein Bild machen kannst.

Liebe Grüße

Deine Tochter Nicolle

EmpfängerIn/Name/Firma
NICOLLE WOKNER

IBAN/EmpfängerIn
ATS1 7100 8104 3380 6443

BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank
AT51

Kann bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen

EUR Betrag

Nur zum maschinellen Bedrucken der Zahlungsreferenz

Verwendungszweck wird bei ausgefüllter Zahlungsreferenz nicht an EmpfängerIn weitergeleitet

IBAN/KontoinhaberIn/AuftraggeberIn

KontoinhaberIn/AuftraggeberIn/Name/Firma

006

Unterschrift ZeichnungsberechtigteR



ANTRAGSMUSTER

Im Folgenden findest Du Antragsmuster, die Du auf unserer Webseite auch extra herunterladen kannst. Du kannst den Antrag auch mündlich an den Amtstagen beim Bezirksgericht einbringen. Wir empfehlen Dir aber, dies schriftlich zu tun. Im Folgenden zeigen wir Dir drei unterschiedliche Fälle und die entsprechenden Anträge.

Fall 1: Das Einkommen des Vaters war nicht zu eruieren. Die junge Erwachsene wohnt bei ihrer Mutter. Sie beantragt Unterhalt und Einkommensunterlagen.

Fall 2: Das Einkommen des Vaters wurde durch die Studienbeihilfenbehörde eruiert und dem Antrag beigelegt. Die junge Erwachsene wohnt in einem Studentenheim. Sie bekommt gelegentlich Unterhalt. Dieser ist aber nicht regelmäßig. Die Höhe entspricht nicht dem von der Studienbeihilfenstelle errechneten zumutbaren Unterhalt.

Die Mutter hat eine Vereinbarung, zum Beispiel einen außergerichtlichen Vergleich über den Unterhalt mit dem Vater vereinbart. Auch der in der Vereinbarung genannte Betrag liegt unter der von der Studienbeihilfenstelle errechneten zu zahlenden Summe (diese Summe liegt in der Regel etwas unter dem Unterhalt, der gesetzlich für Kinder von Alleinerzieher*innen festgelegt ist). Sie behält sich vor, die Höhe des Unterhalts anzupassen, falls das Gericht andere Informationen über das Einkommen des Vaters erhebt. Die Studentin hat eine Anstellung. Ihr Einkommen liegt weit unter der Geringfügigkeitsgrenze. Sie kennt die Sozialversicherungsnummer des Vaters.

GZ

Antrag an das Bezirksgericht

.....

.....

Wegen: Unterhalt Volljähriger

Antragstellerin

Vorname Nachname:

Straße:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Telefonnummer für allfällige Rückfragen

Staatsangehörigkeit:

Sozialversicherungsnummer:

Antragsgegner

Vorname Nachname:

Straße:

PLZ, Ort:

1) Ich bin Tochter des Antragsgegners. Ich wohne mit meinem anderen Elternteil in einem Haushalt an der obenstehenden Adresse.

2) Der Antragsgegner leistet keine Unterhaltszahlungen an mich. Beweis: meine Einvernahme.

3) Die Familienbeihilfe wird von_____ bezogen.

4) Ich habe keine Kenntnis darüber, welchen Beruf der Antragsgegner ausübt. Ich habe keine genaue Kenntnis darüber, welches monatliche Nettoeinkommen der Antragsgegner bezieht. Beweis: Die Einkommensunterlagen des Antragsgegners werden aufgetragen.

5) Ich beziehe kein eigenes Nettoeinkommen. Beweis: meine Einvernahme / Sozialversicherungsauszug.

6) Ich behalte mir eine ziffernmäßige Konkretisierung nach Vorliegen der vollständigen Gehaltsunterlagen des Antragsgegners vor.

7) Der Antragsgegner kommt seinen gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen nicht nach. Ich stelle deshalb einen Antrag, die Einkommensunterlagen des Antragsgegners zu beauftragen und den Antragsgegner_____, geb._____, ab dem_____ bis auf Weiteres mir gegenüber zu einem monatlichen Unterhaltsbeitrag im gesetzlichen Ausmaß zu verpflichten. Weiters beantrage ich, dass der Antragsgegner verpflichtet wird, die Beträge, die bis zur Rechtskraft dieses Beschlusses fällig sind, samt 4% gestaffelter Verzugszinsen binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution auf mein Girokonto zu zahlen hat.

Name und Unterschrift Antragstellerin

GZ

Antrag an das Bezirksgericht

.....

.....

Wegen: Unterhalt Volljähriger

Antragstellerin

Vorname Nachname:

Straße:

Plz Ort:

Geburtsdatum:

Telefonnummer für allfällige Rückfragen

Staatsangehörigkeit:

Sozialversicherungsnummer:

Antragsgegner

Vorname Nachname:

Straße:

Plz Ort:

Staatsangehörigkeit:

Sozialversicherungsnummer:

1) Ich bin Tochter des Antragsgegners. Ich wohne in Eigenpflege an der obenstehenden Adresse.

2) Der Antragsgegner ist derzeit zu einer monatlichen Unterhaltsleistung von € _____ verpflichtet. Beweis: Beschluss/Vergleich/Unterhaltsvereinbarung in Kopie.

Der Antragsgegner hat seit _____ folgende Unterhaltszahlungen geleistet:

(Datum) €

(Datum) €

(Datum) €

(Datum) €

3) Die Familienbeihilfe wird von _____ bezogen.

4) Der Antragsgegner ist unselbstständig erwerbstätig. Laut meinem Studienbeihilfenbescheid hat der Antragsgegner ein monatliches Einkommen von _____.

Beweis: Studienbeihilfenbescheid.

5) Ich beziehe ein eigenes Nettoeinkommen in Höhe von € _____ monatlich.

Beweis: meine Gehaltsunterlagen in Kopie

6) Ich behalte mir eine ziffernmäßige Konkretisierung nach Vorliegen der vollständigen Gehaltsunterlagen des Antragsgegners vor.

7) Der Antragsgegner kommt seinen gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen nicht nach. Ich stelle deshalb einen Antrag, die Einkommensunterlagen des Antragsgegners zu beauftragen und den Antragsgegner _____, geb. _____, ab dem _____ bis auf weiteres mir gegenüber zu einem monatlichen Unterhaltsbeitrag im gesetzlichen Ausmaß zu verpflichten. Weiters beantrage ich, dass der Antragsgegner verpflichtet wird, die Beträge, die bis zur Rechtskraft dieses Beschlusses fällig sind, samt 4% gestaffelter Verzugszinsen binnen 14 Tagen bei sonstiger Exekution auf mein Girokonto zu zahlen hat.

Name und Unterschrift Antragstellerin



Impressum

Verein Feministische Alleinerzieherinnen - FEM.A
Postfach 3 | 1143 Wien
www.verein-fema.at | office@verein-fema.at

Fotocredits:
[stock.adobe.com](https://www.stock.adobe.com) | [freepik.com](https://www.freepik.com) | [canva.com](https://www.canva.com)
Grafiken: [freepik.com](https://www.freepik.com)

Disclaimer: Wir weisen darauf hin, dass die Informationen und Tipps in dieser Broschüre keine rechtsverbindliche Auskunft darstellen und damit keine juristische Direktbetreuung ersetzen!